

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Verlagspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: i. V. S. Käppner, Schilderstr. 6
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonnhälfte 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich 1911.

III.

Die Deutschen Gewerkschaften (Kirch-Dücker) haben infolge des Rücktritts des Vereins deutscher Kaufleute vom Verband deutscher Gewerkschaften einen erheblichen Mitgliederverlust erlitten. Die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes ging seit 1910 von 122 571 auf 107 743, also um 14 828 zurück. Von den 18 585 Mitgliedern des genannten Vereins verblieben dem Verband nur 100. Größere Organisationen von einiger Bedeutung sind nur die der Maschinenbauer und Fabrikarbeiter, aber auch sie zählen noch nicht ein Fünftel der Mitglieder unserer entsprechenden Verbände.

Die Gesamtvermögen der Gewerkschaften betragen im Berichtsjahre 1 689 542 Mk., darunter 75 817 Mk. Vermögen der Verbands- und Organkasse des Verbandes deutscher Gewerkschaften, die eigentlich nicht zu den Vermögen der Gewerkschaften gehören. Die Rechnungsnachweise des Verbandes deutscher Gewerkschaften umfassen auch die Einnahmen, Ausgaben und die Vermögensanteile der Kranken- und Sterbekassen der Gewerkschaften, die als Hilfskassen, welche teilweise sogar von der gesetzlichen Zwangsversicherung befreit, selbständige Organisationen sind und in einer Gewerkschaftsstatistik nichts zu suchen haben. Bei den Vermögensanteilen lassen sich die zu Unrecht hier angegebenen Summen ausschneiden. Bei den Einnahmen und Ausgaben ist dies nicht der Fall. Die Gesamteinnahmen inkl. der der Kranken- und Sterbekassen sind im Berichtsjahre auf 2 623 215 Mk. und die Gesamtausgaben auf 2 304 288 Mk. angegeben. Daß der Zentralrat des Verbandes der deutschen Gewerkschaften trotz der wiederholten Kritik dieser statistischen Verwirrungsmethoden, deren Unzulässigkeit auch das Reichsstatistische Amt schon herabgehoben hat, absolut nichts lernen will, das ist ja schließlich seine eigene Angelegenheit. Seinen Zweck, die Öffentlichkeit über die wirklichen Finanzverhältnisse der Gewerkschaften zu täuschen, wird er dadurch nicht erreichen, denn auf ernst zu nehmende Beobachter des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens kann eine solche Art der Rechnungslegung nur den übelsten Eindruck machen und sie ist geeignet, das Ansehen der Gewerkschaften selbst herabzusetzen.

Die christlichen Gewerkschaften verzeichnen für das Berichtsjahr eine Zunahme ihrer Mitglieder von 295 129 auf 340 957. Das ist ein Mehr von 45 828. 27 152 Mitglieder sind weiblichen Geschlechts. Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betragen 6 243 642 Mk. (im Vorjahre 5 490 994 Mk.), die Gesamtausgaben 5 299 781 Mk. (gegen 4 916 270 Mk. im Vorjahre) und die Vermögensbestände 7 082 942 Mk. (1910: 6 113 710 Mk.). Als neue Organisation ist dem christlichen Gesamtverband ein Verband mecklenburgischer Eisenbahner mit 987 Mitgliedern angeschlossen.

Der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für 1911, unter dem Eindruck des Konflikts mit der römischen Kirche geschrieben, sucht die Existenz der christlichen Gewerkschaften als eine wirtschaftliche und soziale, sowie staatliche Notwendigkeit zu erweisen, und zwar ganz besonders im Hinblick auf das Wachstum der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl. Wir meinen aber: besser kann die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften kaum begründet werden als durch diese Tatsachen. Seit 1899, dem Gründungsjahr des christlichen Gesamtverbandes, sind 350 000 christliche Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zusammengelassen. Seit dieser Zeit hat sich die Zahl der freien Gewerkschaftsmitglieder um 1 841 000 vermehrt, also um das 5 1/4fache des gesamten christlichen Mitgliederbestandes. Und die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagswahlstimmen stieg von 1898 bis 1912 von 2 107 100 auf über 4 1/4 Millionen Stimmen, also auf das Doppelte, während die Wähler der Zentrumspartei nur von 1 752 000 auf 2 035 200 wuchsen, also noch nicht einmal um soviel, als die Zahl der christlich organisierten Arbeiter beträgt. Das ist in der Tat das vollständige Fiasko der christlichen Ge-

werkschaftsbewegung, und man kann es den kirchlichen und politischen Gründern derselben von ihrem Standpunkte aus nicht verargen, wenn sie mit der Entwicklung der interkonfessionellen Gewerkschaften so wenig zufrieden sind und zur Organisation der konfessionellen Arbeitervereine zurückkehren möchten.

Der christliche Gesamtverband klagt in seinem Rechenschaftsbericht über sozialdemokratische Monopolgefühle und heftigen Druck auf christlich organisierte Arbeiter, während der Verband der Gewerkschaften nicht nur den "Terror" der freien, sondern auch den der christlichen Verbände für den geringen Zuwachs der Gewerkschaften verantwortlich macht.

Daß es keines besonderen Druckes der freien Gewerkschaften auf christlich oder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter bedarf, um diese zum Uebertritt in die freien Verbände zu bewegen, das erklärt sich nicht allein aus dem hochentwickeltesten Tarifvertragswesen der ersteren, das den Arbeitern, die im Bereich solcher Verträge arbeiten, weit bessere Arbeitsbedingungen gewährleistet, sondern vor allem auch aus der großen Ueberlegenheit des gesamten Unterstützungswesens der freien Gewerkschaften. Im Jahre 1911 verausgabten für Unterstützungen (einschließlich Rechtschutz):

	Mitglieder	insgesamt	pro Kopf
Zentralverbände	2 320 986	20 478 495	8,82
Gewerkschaften	107 743	1 161 315	10,78
Christl. Gewerkschaften	340 957	1 243 347	3,65

Bei den Kirch-Dückerischen Gewerkschaften enthalten diese Unterstützungsausgaben, wie wir schon an früherer Stelle ausführten, auch die von deren Kranken- und Begräbniskassen gezahlten Unterstützungen, die selbstverständlich in Abzug zu bringen sind. Für Kranken- und Sterbegeld verausgabten die Gewerkschaften im Berichtsjahre 855 831 Mk., also pro Kopf 7,94 Mk. Es verblieben an sonstigen Unterstützungen 305 484 Mk. oder 2,84 Mk. gegenüber 8,82 Mk. der Zentralverbände und 3,65 Mk. der christlichen Gewerkschaften. Uebrigens stehen auch die Kranken- und Sterbeausgaben der Kirch-Dückerischen Gewerkschaften-Kranken- und Begräbniskasse noch weit hinter denen gleichartiger freier Hilfskassen zurück, die im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1910 für Kranken- und Sterbegeld pro Mitglied 12,69 Mk. aufwandten. Dabei sollen die obigen Ausgaben der Gewerkschaften noch Arzthonorar, Arzneien und Heilmittel, Heilanstaltspflege und Krankengelder für Angehörige umfassen, für die die freien Hilfskassen außer dem Krankengeld noch 9,38 Mk. pro Mitglied im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1910 verausgabten.

Für Streikende und Gemäßregelte verausgabten die

	Mitglieder	insgesamt	pro Kopf
Zentralverbände	2 320 986	18 198 847	7,84
Gewerkschaften	107 743	332 584	3,09
Christl. Gewerkschaften	340 957	1 199 593	3,52

Die freien Gewerkschaften, die in allen Lohnbewegungen im Vorkampfe stehen, unterstützen also ihre Mitglieder weit nachhaltiger, weshalb diese in solchen Kämpfen auch einen besseren Rückhalt an ihrer Organisation finden. Aber auch bei Arbeitslosigkeit sind die Mitglieder der freien Gewerkschaften wirksamer geschützt als diejenigen der Gewerkschaften oder der Christlichen. Es verausgabten nämlich für Reise- und Arbeitslosenunterstützung die

	Mitgl.	insgef.	pro Kopf
Zentralverbände	2 318 797	7 369 975	3,18
Gewerkschaften	92 063	220 646	2,37
Christl. Gewerkschaften	243 222	185 271	0,76

Und für örtliche Arbeitslosenunterstützung allein wurden aufgewendet in den

	Mitgl.	insgef.	pro Kopf
Zentralverbände	1 922 070	6 310 544	3,30
Gewerkschaften	92 788	200 637	2,16
Christl. Gewerkschaften	243 222*	185 271*	0,76*

* Einschl. Reiseunterstützung.
Ingeachtet solcher Vorzüge der freien Gewerkschaften, zu denen noch ihre notorische Ueberlegenheit bei der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinzukommt, bedarf es wahrlich keines besonderen "Terrors" oder anderer illoyaler Mani-

pulationen, um andersorganisierte Arbeiter für erstere einzufangen. Das ganze Terrorgerede und -geschreibsel ist müßige Erfindung derjenigen, die sich die wirklichen Ursachen ihrer ungenügenden Fortschritte nicht eingestehen wollen. Der Bezug, den die Zentralverbände aus den Mitgliederkreisen der Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften erhalten, erklärt sich vollkommen aus der begreiflichen Tatsache, daß die Uebertretenden froh sind, in Organisationen Aufnahme zu finden, in denen wirklich etwas für die Verbesserung der Lage der Arbeiter und für ihre Sicherung in allen Notfällen geleistet wird.

Die Mitgliederzahl der Unabhängigen Vereine hat sich von 253 020 im Jahre 1910 auf 272 517 im Jahre 1911 gehoben. Eine größere Bedeutung kommt neben der Polnischen Berufsvereinerung (früher: Trierer) Eisenbahnhandwerkerverband mit 92 000 Mitgliedern, dem Bayerischen Post- und Telegraphenarbeiterverband mit 13 095 Mitgliedern und dem Allgemeinen Deutschen Musikerverband mit etwa 13 000 Mitgliedern, sowie dem Badischen Eisenbahnerverband mit 11 652 Mitgliedern zu. Der modernen Arbeiterbewegung etwas näher stehen der Sächsisch-deutsche Eisenbahnerverband mit 11 815 Mitgliedern und der Solinger Industriearbeiterverband mit 6040 Mitgliedern, sowie der Verband der Theater- und Kinoangestellten mit 400 Mitgliedern. Das "Reichsarbeitsblatt" gibt die Mitgliederzahl der "Unabhängigen Vereine" auf 711 177 an. Es dürften da indes vielfach Vereine mitgezählt sein, denen gewerkschaftlicher Charakter völlig mangelt. Die der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angehörigen Vereine umfassen insgesamt nach eigener Angabe 7133 Mitglieder in 147 Ortsvereinen.

Die gesamte Gewerkschaftsbewegung zählte im Jahre 1911 also 3 042 203 Mitglieder und hatte eine Zunahme von 354 185 Mitgliedern. Ihre Gesamteinnahmen betragen, ausschließlich der "Unabhängigen Vereine", 80 953 814 Mk., ihre Gesamtausgaben 67 629 149 Mk. und ihre Vermögensbestände 70 878 305 Mk. Eine Zunahme an Mitgliedern verzeichneten die Zentralverbände mit 303 688 = 15,05 Proz., sowie die christlichen Gewerkschaften mit 45 828 = 15,53 Proz., während die Kirch-Dückerischen Gewerkschaften um 14 828 = 12,10 Prozent zurückgingen.

Im ganzen zeigt der Entwicklungsgang der Gewerkschaftsbewegung, daß der Zustrom der Arbeiter zu den wirtschaftlichen Organisationen der modernen Gewerkschaftsbewegung zufällt. Ihr starkes Wachstum von Jahr zu Jahr, das die geringe Zunahme aller gegen sie ins Feld geführten Zerplitterungsorganisationen weit hinter sich zurückläßt, beweist, daß in der deutschen Arbeiterklasse doch ein gesunder Kern steckt. Die Arbeiterklasse läßt sich in der Verteidigung ihrer Rechte und Interessen nicht von dem einzig richtigen Wege ablenken, sondern sie kämpft in den Reihen der gewerkschaftlichen Zentralverbände, die heute schon fast allein ernstlich für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen. Die Ausdehnung der Praxis der Tarifverträge wird zweifellos zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Organisationsformen führen, so daß in Zukunft der Arbeitgeberorganisation nur die eine deutsche Gewerkschaftsbewegung gegenübersteht wird. Daran werden alle heute noch betriebenen Arbeiterzerplitterungsversuche und alle Bestrebungen, neue gesetzliche Hindernisse für die Gewerkschaften zu schaffen, nichts ändern können, denn die Gewerkschaftsbewegung ist die deutsche Arbeiterklasse selbst, ohne die Deutschlands Industrie und Gewerbe nicht bestehen können.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

XIV.

Kartelle und Trusts!

Bei der Behandlung der modernen Großindustrie ließen wir bisher diejenige ihrer Entwicklungstendenzen außer Betrachtung, die sich in der Bildung von Vereinigungen der Unternehmen untereinander äußert. Wir meinen die Errichtung von Kartellen,

Syndikaten, Trusts usw. Alle die Erscheinungen, vom modernen Großkapitalismus hervorgebracht, die Tendenzen zur Spezialisierung, Kombination, Vergrößerung usw. waren innerhalb einer und derselben Betriebsunternehmung zu beobachten. Zur Bildung eines Kartells aber gehört das Inverbindungtreten, die gemeinsame Handlung voneinander völlig unabhängiger Unternehmungen, die sich bisher im Konkurrenzkampfe feindlich gegenüberstanden. Unter Kartellen versteht man Vereinigungen von Industriellen usw. desselben Gewerbezweiges zum Zwecke der gemeinsamen Regelung der Produktion, der einheitlichen Preisfestsetzung, der Aufteilung des Marktes und zur Verständigung über andere für die Unternehmer wichtige Punkte. Durch die Kartellierung von Unternehmungen aus einer bestimmten Branche soll die gegenseitige Konkurrenz der Kapitalisten „ausgeschaltet“ oder an die Stelle der anarchischen eine geregelte Produktion gesetzt werden, wie es im Fargon der Kartellmacher heißt. Damit wird das Bestreben der Kartelle umschrieben, durch seltige Erhöhungen der Verkaufspreise von Waren und Erzeugnissen einen „befriedigenden“ Unternehmerrgewinn zu erzielen. Hieraus erklärt sich auch die Erscheinung, daß Kartelle meistens in Hochkonjunkturzeiten und nicht in solchen wirtschaftlichen Niedergängen gebildet werden, wie man vermuten sollte; denn gerade in der Hochkonjunktur, wenn

Bergbau, Metallverarbeitung, Maschinen, Instrumente	112
Steine und Erden	59
Chemische Industrie, Leuchtstoffe, Seifen	82
Textilindustrie	38
Papierindustrie	19
Lederindustrie	5
Industrie der Holz- und Sägemstoffe	18
Industrie der Nahrungsmittel	12
Zusammen	345

Außer Kartellen, die ihren Wirkungsbereich über ein bestimmtes Land erstrecken, gibt es auch noch internationale, die aber meistens, hauptsächlich wegen zu sehr verschiedener Produktionsbedingungen, nicht von langer Lebensdauer sind. Dr. Robert Diefmann zählte im Jahre 1897 rund 40 internationale Kartelle, an denen Deutschland beteiligt war. 21 dieser Vereinigungen, über die Hälfte, gehörten der chemischen Industrie an, der auch unter den Industrien in Deutschland die höchste Kartellziffer gebührt. Auch das wohl mächtigste aller deutschen Kartelle, das Kalisyndikat, gehört ihr an. Diesem Syndikate sind sämtliche deutschen Kalibergwerke angeschlossen. Da das deutsche Kali auf dem Weltmarkte keine Konkurrenz zu fürchten hat, weil dieses Salz bis jetzt nur in der Staßfurter Gegend in abbaubaren Mengen gefunden wird, besitzt das deutsche Kalisyndikat ein Welt-

Grenzen im Hinblick auf den Widerstand der sich immer besser organisierenden Arbeiterschaft unmöglich geworden, bleibt den Unternehmen nur übrig, auf dem Wege der Fort- und Höherbildung der angeedeuteten Entwicklungstendenzen weiterzuschreiten. Wohin das endlich führen muß, haben wir bereits im Artikel über die moderne Großindustrie angedeutet: zur schließlichen Verstaatlichung der gesamten Produktionsmittel, zur Latumsetzung der marxistischen Ideen!

Ein gewaltiger Schritt zu diesem Ziele ist die Bildung von Trusts, die vorläufig erst in Amerika bestehen. Während beim Kartell die Mitglieder ihre Betriebe wie altgewohnt weiter führen, nur über Preis, Produktion, Absatz usw. bindende Vereinbarungen treffen, legen die einen Trust gründenden Kapitalisten ihre Unternehmungen zu einem selbständigen neuen Betrieb zusammen. Der Trust stellt also eine einzige riesenhafte Produktionsstätte dar, in der die Produktionsfreiheit des einzelnen beteiligten Unternehmers vollständig aufgehoben ist. Ein solcher Trust bedeutet natürlich durch seine gewaltige Kapitalmacht eine ungeheure Gefahr für die nicht vertrusteten Unternehmer. Durch Preisunterbietungen ist er jederzeit imstande, sie entweder zu ruinieren oder zum Beitritt zu zwingen, und solche Praxis wird oft genug angewandt. Besonders berüchtigt in dieser Hinsicht



Arbeiter, bist Du dabei?

Im Kampfe zählen nur die Lebenden, nur die gelten etwas, die mitstreben, großen Zielen entgegen.

Die sozialdemokratische Partei hat jetzt 970112 Mitglieder.

Bist Du dabei? In Deutschland sind jetzt 107693 Proletarierinnen politisch organisiert. Arbeiter, ist Deine Frau, sind Deine Töchter dabei?

Die sozialdemokratische Tagespresse zählt jetzt 1478042 Abonnenten.

Gehört Du zu diesen 1 1/2 Millionen Lesern, die sich täglich mit der Arbeiterbewegung durch ihre Zeitung von neuem eins fühlen?

Im deutschen Reichstage sitzen 110 Sozialdemokraten, in den Landtagen sitzen 224 Sozialdemokraten, in den Gemeindeparlamenten sitzen 10432 Sozialdemokraten.

Hält Du immer mit zu Deinem Teile dafür gesorgt, daß diese Vertreter des arbeitenden Volkes in den Reichstag, in das Stadtparlament, in die bundesstaatlichen Landtage kamen? Bist Du lebendig? Weißt Du, wo Du hingehörst?

Die freien Gewerkschaften zählten Ende 1911 2400018 Mitglieder, darunter unser Verband 47669 Mitglieder.

Gehört Du zu diesen gewerkschaftlich organisierten, zu diesen Millionen, die wissen wo sie hingehören, die alle Tage kämpfen für Lohn und Licht, für Zeit und Kultur?

Die freien Gewerkschaften hatten 1911 zusammen 72086957 Mk. Einnahme, gehört Du zu denen, die die Arbeiterbewegung durch ihre Pfennige so widerstandsfähig, so sturmgezwungen und sicher machen?

Die freien Gewerkschaften gaben an reinen Unterstützungen ohne die Kosten von Kämpfen mit Arbeitseinstellung in der Zeit 1891 bis 1911 142117386 Mk.

für Unterstützungen aus! Hast Du mit dafür gesorgt, daß die hundert Millionen das Rückgrat der Kranken, der Arbeitslosen, der Rechtlichenden stärken konnten?

Im Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften waren 1911 organisiert 1324722 Personen.

Hast Du so für Dich und Deine Familie gesorgt, gehört Du zu denen, die als Konsument dem Unternehmer keine Profite mehr gewähren.

Der Umsatz der vorbenannten Genossenschaften betrug 1911 insgesamt 506011000 Mk., die Eigenproduktion 80691000 Mk.

Bist Du bei jener Million Familienväter, die so ihre Pfennige zu gigantischen Millionenbergen anwachsen zu lassen verstanden?

Gib Antwort! Bist Du organisiert? Weißt Du, wo Du hingehörst? Sorgst Du Dich um die Stärkung der Macht der Bewegung Deiner Klassengenossen? Wenn Du es noch nicht getan hast, so

organisiere Dich! Lies die Zeitung, die für Dich geschrieben wird!

der Absatz der stark nachgefragten Erzeugnisse um jeden Preis gesichert scheint, werden die Unternehmer sich zu Vereinbarungen bereit finden, die ihnen Preise und damit Gewinne von ganz unangemessener Höhe verschaffen können.

Die ersten Kartelle wurden um das Jahr 1840 in Frankreich gegründet — 1838 ein Kartell der Sodafabrikanten, 1842 ein solches der Kohlenzechen im Loire-Becken. Ihre Hauptaufgabe war, die Produktion dem Bedarfe anzupassen. In Deutschland gab es nach einer Untersuchung von Dr. Robert Diefmann im Jahre 1897 345 industrielle Kartelle, die sich auf folgende Industrien verteilen:

Chemische Industrie	82
Eisenindustrie	80
Industrie der Steine und Erden	59
Textilindustrie	38
Papierindustrie	19
Holzindustrie	18
Kohlenindustrie	17
Metallurgische Industrie (ohne Eisen)	15
Nahrungsmittelindustrie	12
Lederindustrie	5
Zusammen	345

In der Deutschen Gewerbestatistik werden sämtliche Unternehmungen in besonderen Gewerbegruppen zusammengefaßt, deren jede folgende Zahl von Kartellen aufzuweisen hatte:

monopol. Eine wahnsinnige Verteuerung des für manche Gewerbezweige, besonders Landwirtschaft und chemische Industrie, unbedingt erforderlichen Minerals ist davon die Folge.

Das besonders auch für die Proletarier Bedeutsame am gesamten Kartellwesen ist nicht seine preisregulierende Wirkung, es ist vielmehr seine Tätigkeit als Zerlegungs- und Umformungsferment des modernen Kapitalismus. Die Kartelle gehören zu jenen Produkten, die der kapitalistische Organismus in seinem Stoffwechselprozeß bildet und an denen er schließlich zugrunde gehen muß. Werner Sombart, der hervorragendste Kenner des modernen Kapitalismus, hat es zuerst ausgesprochen, daß die Kartelle alle jene Entwicklungstendenzen des modernen Industrie-körpers, von denen wir sprachen, die Neigung zur Spezialisierung, Vergrößerung, Kombination im Industriegetriebe verstärken müssen. Eine Steigerung des Unternehmerrgewinnes ist, wenn durch Kartelle die Preise und Produktionsmengen für die einzelnen Kartellgenossen festgesetzt sind, nur durch eine Verbilligung der Produktionskosten möglich. Das kann nun auf zweierlei Wegen geschehen: entweder durch Herabsetzung der Arbeiterlöhne oder durch immer bessere Betriebsorganisation in Verbindung mit der Anwendung allermodernerster Technik. Da nun aber ein Herabsetzen der Löhne unter gewisse

sind ja der Stahltrust und vor allem der Trust der Standard-Oil-Company, die z. B. vor einigen Jahren die von ihm unabhängigen deutschen Petroleumgesellschaften durch Preiskämpfe ihrem Willen beugte. Ebenso ergeht es in letzter Zeit den österreichischen und anderen noch selbständigen Petroleumunternehmen.

Kein Wunder, daß man bei solchen Zuständen den Trusts mit gesetzlichen Vorschriften und Verböten zu Leibe rücken will. Aber man kann wirklich nicht erwarten, daß in kapitalistischen Zeitepochen irgendwelche Blüten des Kapitalismus abgeschnitten und beseitigt werden, und so hat auch der Kampf gegen Trusts bisher immer nur negative Erfolge erzielt.

In Deutschland steht neben dem Kalisyndikat das Rheinisch-Westfälische Kohlsyndikat auf der höchsten Entwicklungsstufe des Kartellwesens. Es bestimmt die Verkaufspreise, die Produktionsmenge — die den angeschlossenen Produzenten rational nach gewisser Norm zugewiesen wird (in Form des „Kontingents“) und organisiert ferner auch noch den Verkauf der Produktion. Den Produzenten ist damit der direkte Verkehr mit den Konsumenten entzogen. Das Syndikat erscheint nach außen als Aktiengesellschaft mit 1/2 Millionen Mark Kapital.

Die Mlllerei-Berufsgenossenschaft 1911.

Bei der Mlllereiberufsgenossenschaft waren im Jahre 1911 25 851 Betriebe versichert, gegen 26 624 im Vorjahre, das ist ein Rlickgang von 773 Betrieben. Von diesen sind 110 an landwirtschaftliche und 43 an industrielle Berufsgenossenschaften iiberwiesen worden.

Die Delmiihlen weisen einen Rlickgang von 29 Betrieben auf.

Von den versicherten Betrieben waren 7560 Wind-, 14 422 Wasser-, 1275 Dampf- und 2036 Wasser- und Dampfmiihlen. Auf die einzelnen Sektionen verteilen sich die Betriebe in folgender Weise:

Table with 3 columns: Province, Number of Enterprises, Number of Employees. Rows include I. OstpreuBen, II. WestpreuBen, III. Posen, IV. Brandenburg, V. Schlesien, VI. Pommern und Mecklenburg-Strelitz, VII. Mecklenburg-Schwerin, Liibeck, Hamburg, VIII. Oldenburg, Hannover, Bremen, Braunschweig, Lippe, IX. Prov. Sachsen (ohne Bz. Erfurt), X. Westfalen, Rheinprovinz, XI. Hessen, Hessen-Nassau, Waldeck, XII. Baden und bair. Rheinpfalz, XIII. Elb-Lothringen, XIV. Wlirtemberg u. Hohenzollern, XV. Bayern (ohne Rheinpfalz), XVI. Thliringen (ohne Altenburg), XVII. Sachsen u. Altenburg.

Die Zahl der versicherten Vollarbeiter betrug 62 491, sie ist um 648 zurlickgegangen.

Es gab 1911 13 801 versicherte Betriebe mit 5605 versicherten Personen, die nicht stlndig einen Arbeiter beschlftigen, d. h. weniger als 300 Arbeitstage aufwiegen.

Table with 3 columns: Number of Enterprises, Number of Employees, Number of Insured Persons. Rows include 1-2 Vollarbeiter, 3-5, 6-10, 11-20, 21-50, mehr als 50.

Die Zahl der gemeldeten Unfllle betrug 3367 gegen 3226 in 1910, zur erstmaligen Entschltdigung kamen 884 Unfllle, gegen 876 in 1910. Es entfallen Unfllle auf: Sonntag 24, Montag 143, Dienstag 148, Mittwoch 147, Donnerstag 141, Freitag 143, Sonnabend 138.

Die Unfallsolgen bestanden in: Tod 73, teilweise dauernde Erwerbsunfllhigkeit 256, vorubergehende Erwerbsunfllhigkeit 555.

Die Getoteten hinterlieBen 41 Witwen, 103 Kinder. Die meisten tldlichen Unfllle, 12, sind in der Sektion VII, Altona, zu verzeichnen; Sektion X, Kln, wies 8 tldliche Unfllle auf. Die meisten und schwersten Unfllle weist die Sektion VIII, Hannover, auf mit 40, die zu dauernder und teilweiser und 100, die zu vorubergehender Erwerbsunfllhigkeit fllhrten. Die Verletzten sind 858 mllnnliche, 9 weibliche Erwachsene und 17 Jugendliche unter 16 Jahren.

Die Unfllle ereigneten sich an Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen und dergleichen 312, Fahrstllhle, Krane, Hebezeuge 43, Dampfkegexplosionen 3, Explosion von Sprengstoffen 1, feuergefllhrliche Stoffe, Gase Dllmpfe 6, Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenstlnden 132, Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen 153, Auf- und Abfaden, Heben und Tragen 60, Ueberfahren 105, Eisenbahnbetrieb 8, durch Tiere und beim Reiten 28, durch Handwerkzeug und Gerlde 27, auf sonstige Art 6. Von den Todesfllen entfallen 51 auf Getreide-, 7 auf Del-, 2 auf Graupen- und Schll- und 5 auf Reismiihlen, auf Bldereien 3, auf Sllgewerke mit Kreisfllgen 5; von den schwereren Unflllen entfallen 164 auf Getreide-, 41 auf Del-, 4 auf Graupen- und Schll-, 3 auf Reismiihlen, 29 auf Sllgewerke mit Kreisfllgen.

An Kopf und Augen wurden 63, an Armen, Hlnden und Fingern 368, an Beinen und FllBen 246, an anderen Kdrperteilen 204 verletzt, einer ertrank. 159 Unfllle ereigneten sich in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, die iibrigen whrend der Tagsschicht.

An Unfallsentschldigungen (Renten aller Art, Kosten des Heilverfahrens, Abfindungen, Sterbegeld) zahlte die Mlllereiberufsgenossenschaft im Jahre 1911 1 633 558,35 Mf. gegen 1 616 826,77 Mf. in 1910. In 42 Fllen iibernahm die Berufsgenossenschaft die Kosten des Heilverfahrens innerhalb der ersten 13 Wochen, wofllr sie 3233,73 Mf. aufwendete.

Verurteilungen waren 577, Refurse an das Reichsversicherungsamt 192 zu verzeichnen. 180 Verurteilungen und 51 Refurse wurden zugunsten der Ver-

letzten, 397 Verurteilungen und 141 Refurse zugunsten der Berufsgenossenschaft entschieden.

Die Verwaltungskosten der Genossenschaft betragen 165 339,51 Mf., in ihnen sind enthalten 92 000 Mf. fllr Gehlter und Schreiblöhne, 20 000 Mf. fllr Ueberwachung der Betriebe, 8000 Mf. Entschltdigung fllr den Vorsitzenden und 9600 Mf. Kosten der Delegiertenversammlung.

Die Verwaltungskosten der Sektionen betragen 140 856,93 Mf., in ihnen stecken abermals 72 451,68 Mf. fllr Gehlter und Schreiblöhne.

Der Vermogensbestand der Mlllereiberufsgenossenschaft betrug am 31. Dezember 1911 7 787 552,03 Mf.

An Ordnungsstrafen wurden 1590 iiberzusammen 10 665 Mf. verhllngt.

Die gezahlten Löhne betragen 63 442 876 Mf.

Table with 4 columns: Year, Average Wage, Year, Average Wage. Rows include 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904 and 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911.

Wohl haben sich die Durchschnittslöhne um 380,02 Mf. in 15 Jahren erhht, leider aber auch die Preise fllr Mieten und alle Lebensbedlrfnisse. Mit 1083 Mf. kann man heutzutage keine Familie anstlndig ernlhren, da mllssen die Arbeiter entweder stehlen oder hungern! Die Statistik des deutschen Volkes fllr 1912 weist nach, daB die Preise fllr folgende Nahrungsmittel in den letzten 20 Jahren, also seit 1892, durchschnittlich um 31,3 Proz. gestiegen sind, und zwar: Roggen 30,3, Weizen 40,0, Hafer 24,5, Mais 26,1, Gerste 28,7, Kartoffeln 25,0, Rindfleisch 24,5, Schweinefleisch 21,8, Kalbfleisch 40,0, Hammelfleisch 45,8, Roggenmehl 24,4, Weizenmehl 30,1, Butter 15,8, Rllbdl 34,1, Serringe 20,6, Reis 21,7, Schmalz 39,3, Rohtabak 70,5 Proz. Durch unsere Wirtschaftspolitik ist ganz zielbewuBt auf diese Preissteigerungen hingewirkt worden, und wir sind noch lange nicht am Ende. Die niedrigsten Durchschnittslöhne finden wir in Sektion I mit 871,02, die hchsten in Sektion VIII mit 1244,47 Mf.

Ueber die Tltigkeit der drei technischen Aufsichtsbeamten wird berichtet, daB diese nicht mehr ausschliellich ihr eigenes Gebiet, sondern alle Teile des Reichs durch ihre Revisionen bearbeiten. Freilich knnen da die drei Mann bei iiber 26 000 Betrieben nicht durchkommen und es wllre dringend notwendig, daB die Berufsgenossenschaft noch eine ganze Anzahl solcher Beamten anstellt. Die drei Herren, von denen zwei in Friedenau-Berlin, einer in Kln ihren Sitz haben, revidierten 1794 Betriebe mit 4450 Beschllftigten, wozu der eine 270, der andere 205 und der dritte (der Klnner Herr) gar nur 24 Revisionsstage benlltzt haben. Das ist doch nichts! Da wird doch im allgemeinen nur so getan, als ob ausreichende Revisionslttigkeit vorhanden wllre, in Wirklichkeit ist sie fllr die Rkg. weil total unzureichend.

Die Revisionen umfaBten immer einzelne ganze Kreise der Sektionen, in denen dann bis auf verschiedene Ausnahmen alle Betriebe besucht wurden.

Der Verkehr der technischen Aufsichtsbeamten mit den Betriebsunternehmern und den Versicherten wickelte sich in ruhiger Weise ab. Wohl ist der technische Aufsichtsbeamte nicht iiberall willkommen und macht sich mllncher passiv Widerstand bemerkbar. Durchweg aber war es durch eine ruhige Aussprache mglich, die Abneigung des Unternehmers gegen die Aufsicht zu heben. In den meisten Fllen liegt der Grund der Verstimmung in der vermeintlich zu hohen Beitragszahlung und kommt dann diese Verstimmung bei Gelegenheit der Revision zum Ausdruck. Zu betonen ist aber, daB sich in den weitaus meisten Fllen der Verkehr in bester Form abspielte. Der Verkehr mit den Versicherten beschrllnkte sich auf gelegentliche Gesprllche oder Fragen und Belehrungen iiber Schutzvorrichtungen und die Unfallverhlltung. Die Betriebsbesichtigung wird in der Regel im Beisein des Unternehmers vorgenommen; in grlleren Betrieben tritt auch hllufig der Betriebsleiter an die Stelle des Unternehmers, und in kleinen Betrieben muB die Revision hllzweilen in Anwesenheit des Gefellen oder eines Familienmitgliedes des Unternehmers stattfinden. Der Zutritt zu den Betrieben wurde in keinem Falle verweigert. Beschwerden von Versicherten sind nur insofern zu verzeichnen, als einige Anzeigen vorlagen, die sich gegen Betriebsunternehmer richteten, die sich angeblich Verstöße gegen die Unfallverhlltungsvorschriften hatten zuschulden kommen lassen. Die Behauptungen entsprachen nicht den Tatsachen. Eine Vermittlung bei Streitigkeiten wurde von keiner Seite beansprucht.

Die Revisionen ergaben, daB in allen Teilen Deutschlands Betriebe vorhanden sind, die allen Anforderungen der Unfallverhlltungsvorschriften vollkommen entsprechen, es sind das meistens grllere Mllhlen, die schon beim Bau durch die ausfllhrende Firma die verlangten Schutzvorrichtungen erhielten. Daneben sind aber auch Mllhlen vorhanden, die in bezug auf Unfallsicherheit vieles zu wllnschen iibrig lassen.

Eine erhhte Unfallgefllhrdung ergibt sich daraus, daB immer mehr Mllhlen Flllssigkeits- oder Gasmotoren oder Lokomotiven aufstellen und die Bedienung derselben den Beschllftigten zufllllt, die meistens keine Erfahrungen im Kraftmaschinenbetrieb haben. Es wurden bei den Revisionen stets Motore verschiedenster Art gefunden, die den Anforderungen auf Unfallsicherheit nicht entsprachen. Es muB als auBerst bedauerlich bezeichnet werden, daB es immer noch Lieferanten, sogar recht namhafte Firmen gibt, die Motore frei aufstellen, ohne jeden Schutz des Schwungrades oder der bewegten Teile iiberhaupt.

Die im Jahre 1908 fllr das Kdnigreich PreuBen erlassene Polizeiverordnung iiber Einrichtung und Betrieb von Aufzügen machte sich insofern bemerkbar, als den technischen Aufsichtsbeamten zahlreiche mllndliche und auch einige schriftliche Klagen, wegen vermeintlicher Grlten der Verordnung, vorgebracht wurden. Es war den Betriebsunternehmern nicht bekannt, daB die Regierungsprlssidenten gegebenenfalls auf Nachsuchen des Unternehmers Dispens gewllhren. Die Unfallverhlltungsbestrebungen der Berufsgenossenschaften im Fahrstuhlbetrieb wurden durch die Polizeiverordnung, die erheblich schllrfer ist als die Forderung der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhlltungsvorschriften, unterstllt. Nach den Erfahrungen der Aufsichtsbeamten aber sind einige Bestimmungen der polizeilichen Verordnung nicht gerade glllcklich gewllhlt. Hierher gehrt z. B. das Verlegen des Steuerseiles nach auBerhalb des Fahrstuhlschachtes (§ 24 der Verordnung) als Ausnahmebestimmung fllr kleine Mllhlen. Die Verlegung des Steuerseiles nach auBen kann nur als zweckmllg anerkannt werden, wenn festgestellt ist, daB der Fahrstuhl nur der Lastbefldrderung dient. Fahrstllhle aber, die nur der Lastbefldrderung dienen, sind nach den Beobachtungen der technischen Aufsichtsbeamten in Mllhlen so gut wie gar nicht vorhanden. Es ist ein Ausnahmefall, wenn einmal ein Fahrstuhl gefunden wird, der angeblich ausschliellich fllr Lasten benutzt wird; die Behauptung, daB dem so sei, wird den technischen Aufsichtsbeamten gegeniiber nur selten erhoben. Nach den Ausfllhrungsbestimmungen soll der miBbrluchlichen Benutzung des Fahrstuhles durch Verlegung des Seiles nach auBen gesteuert werden. Die technischen Aufsichtsbeamten haben indessen hllufig die Erfahrung gemacht, daB Personenbefldrderung dennoch erfolgt, und zwar wird der Fahrstuhl von einem zweiten Arbeiter auBerhalb des Fahrstuhles gesteuert. Fllr den Mitfahrenden besteht natllrlich nun eine erhhte Gefllhrdung, da er keine Gewalt iiber den Fahrstuhl besitzt. Ist aber in der Mllhle nur ein Mann beschllftigt, so wird der Fahrstuhl, auf dem er nicht als Fllhrer mitfahren kann, fast merklos und es werden nun natllrlich irgendwelche Mittel benutzt, die das Mitfahren dennoch ermoglichen, gleichzeitig aber auch die Gefllhrdung erhhen.

Unter dem Begriff „kleine Getreidemllhlen“ versteht die Polizeiverordnung Windmllhlen und durch Wasserkraft betriebene Mllhlen mit einer tllglichen Vermahlung von hchstens 5000 Kilogramm. Mit Ausnahme eines Teiles der Holllnderwindmllhlen kommt die Verordnung fllr Windmllhlen kaum in Frage, da die Bodwindmllhlen keine Fahrstllhle, sondern nur Sackzllge mit zurllckfallenden Deckeln haben; auch ein Teil der Holllndermllhlen besitzt nur einen Sackzug. Dagegen haben die Palkrodmllhlen, die aber nicht hllufig sind, oft einen Fahrstuhl. Mit der Leistungshöhe von 5000 Kilogramm soll vermlltlich eine Grenze gezogen werden, die sich auf die Zahl der Fahrten bezieht, so daB Fahrstllhle, die hllufiger gebraucht werden, den strengeren Bestimmungen unterworfen sind. Das Vermahlungsquantum ist aber nur dann ein MaBstab fllr die Fahrstuhlbenutzung, wenn es sich um gleichartige Betriebe handelt. Die Verordnung erfaBt aber nicht ausschliellich gleichartige Mllhlen. Denn es bedeutet fllr den Fahrstuhlgebrauch einen groBen Unterschied, ob die Menge von 5000 Kilogramm pro Tag in einer Kundenmllhle oder Handelsmllhle vermahlen wird, ob das Mllhlengedllube vier- bis fllnfstllckig oder nur zweistllckig ist. Noch erhbllicher wird der Unterschied, wenn man eine automatische Mllhleneinrichtung einer nicht automatischen oder halbautomatischen gegeniiberstellt. Die vollkommene Durchfllhrung des automatischen Betriebes hat in den grllsten Mllhlen schon zur gllnzlichen Einstellung des Fahrstuhles gefllhrt; bei Neuanlagen wird er oft nicht mehr eingefllhrt. Auch daB sich der Begriff „kleine Mllhlen“ nur auf Wind- und Wassermllhlen und nicht auch auf Motormllhlen erstreckt, wird von den Betriebsunternehmern miBlich empfunden.

Das Verhandeln mit unseren Verbandsfunktionllren

wird bei den Lohnbewegungen in der Mllhlenindustrie noch vielfach seitens der Unternehmer abgelehnt. Sie glauben, sie seien nur dann noch „Herr im Hause“, wenn sie auf die von Verbandsfunktionllren vorgebrachten Wllnsche und Forderungen der Arbeiter nicht eingehen und sie werden in diesem Glauben von den Arbeitgeberverbllnden der Mllhlenindustrie bestllrkt. Sind unsere Kollegen an den in Frage kommenden Orten langjllhrig und geschlossen organisiert, so entstehen aus dieser Ablehnung, mit den Verbands-

*) Schleswig-Holstein, Fllrstenum Rlgeburg.

funktionären zu verhandeln, meistens schwere Konflikte, Streiks und Boykotts, die in neun von zehn Fällen durch Verhandeln mit den Verbandsvertretern hätten vermieden werden können. Die Verantwortung für solche Konflikte tragen die Unternehmer, die in den meisten Fällen im Arbeitgeberverbande organisiert sind, den Weisungen ihres Verbandes folgen, meistens folgen müssen, den Arbeitern aber das Recht absprechen, ihre Interessen in gleicher Weise durch ihren Verband vertreten zu lassen. In den meisten Fällen bewahrt sich unter solchen Umständen das Sprichwort: „Wer nicht hören will, muß fühlen“, und mit der Zeit werden die Unternehmer, besonders solche, die mehrere Male für ihr unvernünftiges Verhalten mit empfindlichen Strafen durch Streiks und Boykotts büßen mußten, leidlich vernünftig.

Wenn die Herren endlich begreifen, welche Macht hinter ihren organisierten Arbeitern steht und wenn sie wissen, daß ihre verkehrte Taktik ihnen Schaden bringt, dann verhandeln sie zwar mit den Vertretern unseres Verbandes, aber sie suchen nach außen streng das Deforum zu wahren und die Verbandsvertreter sind bei den Verhandlungen — Privatpersonen. Oft wird auch in solchen Fällen nur mit einer von den Arbeitern gewählten Kommission oder dem Arbeiterausschuß verhandelt, obwohl man weiß, daß diese sich ihre Direktiven bei der Verbandsvertretung holen. Man will eben lediglich nach außen das Deforum wahren. Die Unternehmer ignorieren in solchen Fällen die unangenehme Tatsache, daß sie schließlich doch die durch den Verband gestellten Forderungen ganz oder teilweise erfüllen müssen. Dies alte Spiel wiederholt sich bei den Lohnbewegungen in der Mühlenindustrie fortgesetzt. Läßt unsere Organisation am Orte noch zu wünschen übrig, fürchtet man bei einem Streik starken Zuzug von Streikbrechern von auswärts, oder ist man der Meinung, daß man auf diesem von den Unternehmern beliebten Wege ohne Kampf und ohne Exzesse auf Spiel zu setzen, zufriedenstellende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die beteiligten Arbeiter herauszuholen kann, so wird man gut tun, man bietet dem Unternehmer die Hand zu seinem Selbstbetrug.

Mitzulange dauert es ja gewöhnlich nicht, dann sehen auch die Unternehmer ein, daß ihnen ihr „Nicht-verhandeln-wollen“ gar nichts nützt, daß die von ihnen beliebte Komödie und Maserade ihre Autorität keineswegs stärkt und daß sie damit die Arbeiter und die Öffentlichkeit nicht über die wirkliche Situation hinwegtäuschen können.

Der einfachste Arbeiter weiß in solcher Situation, daß der Unternehmer weder mit einer Kommission, noch mit einem Arbeiterausschuß, noch mit den Arbeitern einzeln über Lohnforderungen verhandeln würde, wenn die fordernden Arbeiter nicht organisiert wären und die Macht der Organisation nicht hinter ihnen stände. Und vergessen das bei den Verhandlungen ja ab und zu die Arbeiter, lassen sie sich durch schöne Redensarten einfeilen und akzeptieren das ihnen Gebotene ohne Zustimmung ihrer Organisation, dann werden sie meistens schnell durch Schaden klug, denn das Gebotene ist dann gewöhnlich auch danach!

Wir wissen ja, daß mit Ausnahme von Bayern, wo wir seit Jahren Tarifvereinbarungen für ganze Zahlstellenbezirke mit dem Arbeitgeberverband der bayerischen Mühlen abgeschlossen haben, im übrigen Deutschland an Tarife mit den Arbeitgeberverbänden der Mühlenindustrie noch nicht zu denken ist. Die führenden Unternehmer in diesen Verbänden und noch mehr vielleicht die Herren Syndizi haben heute noch eine sehr hohe Meinung von ihrer Machtvollkommenheit und halten unsere Organisation noch für minderwertig, weil sie darauf verweisen können, daß die deutschen Mühlenarbeiter erst zu 10 Prozent organisiert sind. Lassen wir ihnen diese Meinung! Letzten Endes sind nicht wir, sondern die Unternehmer diejenigen, die erst durch Schaden klug werden müssen! Wenn die Herren glauben, ihren Interessen besser zu dienen, wenn sie immer größere Kämpfe um die Anerkennung der Arbeiterorganisation heraufbeschwören, so bleibt uns kein anderes Mittel, sie durch Schaden klüger werden zu lassen.

Was haben z. B. die Herren Bergmann und Sildebrand in Magdeburg durch ihre hartnäckige Scharfmacherpolitik erreicht? Sie werden selbst nicht behaupten wollen, daß sie unsere Organisation auch nur um ein Atom geschwächt hätten. Was sie ihren langjährigen Arbeitern verweigerten, eine angemessene Lohnzulage, mußten sie den Arbeitswilligen bzw. den jetzt bei ihnen Beschäftigten gewähren. Diese Zugeständnisse mußten sie infolge des Druckes unserer Organisation machen. Gätten sie nicht klüger getan, sie hätten den ungeheuren Schaden, den die Streiks ihnen brachten, durch rechtzeitiges Entgegenkommen verhütet?

Wir stellen niemals Forderungen, wenn nicht ein gewisser Prozentsatz der Betriebsarbeiter als treue und überzeugte Mitglieder hinter uns steht, fordern wir, dann haben wir stets eine gewisse Macht hinter uns, die doch keineswegs verschwindet, wenn die Unternehmer oder ihr Arbeitgeberverband sie ignoriert. Wir sind auch niemals Alles- oder Nichts-politiker gewesen, wir haben stets mit uns reden lassen und haben die Verhältnisse genommen wie sie sind; wir haben es verstanden, auch unsere Mitglieder zu

erziehen, daß sie mit annehmbaren Abschlagszahlungen sich begnügten, wenn ein Betrieb aus irgendwelchen Ursachen nicht gleich alle berechtigten Forderungen erfüllen konnte. Auf der anderen Seite haben wir eingegangene Tarifverpflichtungen stets eingehalten.

Freilich sind wir auch ziemlich rücksichtslos getarnt, daraus machen wir gar kein Geheimnis. Schlechtes verhalten wir gern mit noch Schlechterem und auf einen Schelm setzen wir gern anderthalben! Wer will uns das verdenken? Wir haben auch eine gute Ausdauer und wenn wir in einer Woche etwas nicht erreichen können, dann setzen wir uns monate-, wenn es sein muß, auch jahrelang dahinter, davon können einige Firmen ein Lied singen. Und führen wir mit einem Male nicht durch, was wir für unbedingt notwendig im Interesse unserer Kollegen erachten, so pflegen wir so schnell als möglich wiederzukommen, ein zweites oder drittes Mal gelingt es. Und unsere Schläge werden härter und fühlbarer!

Es hat also gar keinen Zweck, wenn die Unternehmer in der Mühlenindustrie und deren Arbeitgeberverbände uns ignorieren und mit uns nicht verhandeln wollen. Das bringt den Herren nur vielen Schaden und vielen Ärger!

Wirtschaftliche Rundschau.

Englands Rücktritt von der Zuckerkonvention — die Bedeutungslosigkeit für den Zuckermarkt.

Wir haben die Rundschau stets auf die Mitteilung und übersichtliche Behandlung der Haupttatsachen von Produktion und Handel beschränkt und wirtschafts- und handelspolitische Streitfragen jederzeit beiseite gelassen. Neuerdings hat aber ein zunächst rein politischer Vorgang den Warenmarkt in einer Weise beeinflusst, daß ein kurzes Eingehen auf den Fall nicht zu vermeiden ist.

England hat zum 1. September 1913 seinen Rücktritt von der Brüsseler Zuckerkonvention erklärt und auf dem Zuckermarkt hat sich darauf ein ziemlich heftiger Kampf der Meinungen sowohl wie der Hauffe- und Waifsparteien abgespielt. Liegt wirklich eine Ursache zu solcher Unruhe vor? Die erste Zuckerkonvention von 1902 war das gemeinsame Werk von England und den mitteleuropäischen Ländern der Rübenzuckerproduktion und des Zuckereports. England wollte die Sorge abschütteln, daß seine kolonialen Zuckerrohrgebiete: Westindien, Ostindien, Mauritius durch eine staatlich unterstützte (prämiierte) Zuckerausfuhr aus Deutschland, Oesterreich und Frankreich ganz und gar ruiniert würden, nachdem schon jahrelang ein zum Teil rapider Verfall zu bemerken war. Mitteleuropas Finanzminister wieder brauchten die bisher für Ausfuhrprämien verschwendeten Millionen nötiger zu anderen Zwecken, und außerdem verschob sich in der Konkurrenz zwischen Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Belgien und Holland gar nichts Wesentliches, wenn gleichzeitig auf allen Seiten die Prämien fielen. Zu fürchten war nur ein Wettbewerb, bei dem der eine Partner auf die Prämien hätte verzichten müssen, während der andere nach wie vor weiter mit Staatsprämien und hierdurch ermöglichten Schleuderpreisen wirtschaften konnte. Das Ergebnis langjähriger internationaler Reformbemühungen war endlich die Konvention von 1902. Die bedeutendsten Prämiestaaten vereinbarten gegenseitig die Aufhebung aller ihrer Staatssubventionen für die Zuckereproduktion und den Zuckereport. Sollten dennoch ein paar Außenseiter mit Prämien bleiben oder sich in Zukunft herausbilden, so war jeder schädlichen Rückwirkung auf den Export dadurch vorgebeugt, daß England, das große unstrittene Zuckerabgabland, seinerseits ins Gewehr trat und sich verpflichtete, solchen Prämienzucker von Außenseitern überhaupt nicht hereinzulassen oder mit Strafzöllen zu belegen, die den Prämienvorsprung einer solchen Schundkonkurrenz vollständig wieder ausgleichen. Ausfuhrländer und Abgabland fanden sich so in seltener Einmütigkeit zu einer internationalen Konkurrenzregelung, zur Wiederherstellung normaler Wettbewerbsbedingungen zusammen.

Den dunklen Punkt bildete von Anfang an das augenblickliche Ausland. Es wollte auf seine Prämien nicht verzichten, ersehnte und begehrte jedoch trotzdem für seine wachsenden Ausfuhren strafsollfreie Zulassung zum englischen Markt. Allmählich kamen ihm auch starke englische Konsumenteninteressen wieder williger entgegen und die Weiterbeteiligung Englands am Kampfe gegen die Prämien wurde immer zweifelhafter. Bei der ersten Verlängerung, 1907, war man deshalb froh, einen leidlichen Kompromißausweg gefunden zu haben: England ließ sich zwar nicht länger zu Einfuhrverboten und Ausgleichszöllen verpflichten, aber dem russischen, dem einzig gefährlichen, weil prämierten Export, wurden die schlimmsten Sitzbänke dadurch ausgebrochen, daß Rußland nur einen bestimmt bemessenen Höchstbetrag nach Westen, das heißt nach England, ausführen durfte. Unter diesen Bedingungen blieb 1907 England bei der Konvention und trat Rußland 1907 erstmalig bei. Die Verlängerung des alten Grundvertrages gelang, in dieser neuen Form, bis zum 31. August 1913.

Im Vorjahre 1911 bäumten sich mit einem Male die englischen Konsumenteninteressen und die russischen Ausfuhrinteressen lebhafter als je gegen den internationalen Vertrag auf. Dürre und Trockenheit haben die Rüben-ernte Mitteleuropas gewaltig dezimiert, die Zuckerpriese, auch in England, stark erhöht. Nur Rußland hatte kaum gelitten, sondern sah im Gegenteil, zusammen mit dem Ergebnis der vorjährigen überreichen Rüben-ernte, ungeheure Zuckervorräte aus alter und neuer Ernte sich anammeln. Aber Rußland konnte nach dem lohnendsten, zahlungsfähigen Markt hin sich nicht Lust verschaffen, weil sein vertragsmäßiges Ausfuhrkontingent rasch erreicht war und nicht überschritten werden durfte. England konnte aus dem gleichen Grunde die in Rußland weiter verfügbaren Vorräte nicht für seine Konsumbedürfnisse mobilisieren.

Am liebsten hätten nunmehr Rußland sowohl wie England die alte Schranke ganz fallen lassen; dahingehende Verhandlungen zwischen den Vertragsmächten wurden 1911 auch sofort eröffnet. Die Lebenskraft des Konventions-

gedankens erwies sich jedoch bei diesem neuen Anstoß abermals als überraschend widerstandsfähig. Die mitteleuropäischen Produktionsstaaten hatten 1911 glücklicherweise starke Erträge in der Hand. Sie hatten schlimmster Falles zwar im Herbst 1913 Rußlands vollständiges Wiederauscheiden zu fürchten. Aber für Rußland war es von geradezu rettender Bedeutung, wenn es sofort, und noch dazu bei den vorübergehenden so außerordentlich lohnenden Preisen, einen Teil seiner Vorräte abstoßen durfte, die nach der Konvention von 1907 für Ausfuhrzwecke ganz brach lagen. Man einigte sich also auf einem Mittelweg: Rußland erhielt die Erlaubnis zu größeren momentanen Ausfuhren zugestanden (Mehrerlaubnis nach dem Weizen 1911/12 150 000, 1912/13 50 000, 1913/14 50 000 Tonnen), dafür mußte andererseits Rußland sich verpflichten, auch nach 1913 fünf weitere Jahre, also bis zum 31. August 1918, der Konvention treu zu bleiben. Entsprechend haben die mitteleuropäischen Vertragsstaaten sich untereinander über den neuen Endtermin 1918, statt 1913, geeinigt.

Englands Rücktritt bleibt demnach bis 1918 ohne größere praktischen Wirkungen für den Zuckermarkt. England darf infolge seines Rückzuges von der Konvention nach Belieben prämierten Zucker, ohne Verkehrssperren und Ausgleichszölle, beziehen und das steht auf den ersten Blick recht bedenklich für die nichtprämierte Konkurrenz, das heißt in erster Linie für die deutsche, österreichische und französische Rübenzuckerproduktion aus. Aber England findet, infolge der von ihm zwar im Stich gelassenen, aber dennoch erneuerten, aus den erwähnten Gründen sogar vorzeitig erneuerten Konvention, praktisch nur unbedeutende Mengen von Prämienzucker zur Heranziehung vor, so daß die Bedenken sich ganz wesentlich vermindern: soweit, wie das bei so vielseitiger und verwickelter Interessentkonflikten nur erwartet werden kann. Ein neues Moment bringt demnach Englands formale Kündigung überhaupt nicht für den Markt, alle durchschlagenden Bestimmungen waren bereits durch das Übereinkommen mit Rußland festgelegt, also durch das „Protokoll“ vom 17. März 1912, betreffend die Fortsetzung der durch den Zuckervertrag vom 5. März 1902 gebildeten internationalen Vereinigung“. Daß die nächsten Interessenten einige Ausbrüche des Unmutes über Englands Politik der freien Hand trotzdem nicht unterdrücken konnten, war erklärlich; eine Erschütterung des Zuckermarktes war jedoch in keiner Weise berechtigt. Nach einigen Schwankungen ist er denn auch wieder zu ruhigeren Verhältnissen zurückgekehrt. Indes steht, nachdem das Vorjahr einen so großen Produktionsrückgang brachte (Deutschland 1910/11 25,74 Millionen Doppelzentner Zucker, 1911/12 noch nicht 14,19 Millionen Doppelzentner), und da die neue Rüben-ernte noch nicht klar zu übersehen ist, der Zuckerpriese weiter ziemlich hoch (am 19. August in Hamburg pro 50 Kilogramm 11,90 Mk. per August).

Berlin, 20. August 1912.

Max Schippel.

Falsche Zahlen.

In Nr. 200 der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“ bringt Herr Heinrich Göring-Bremes haben einen Rückblick auf die Arbeitskämpfe in der deutschen Industrie unter Berücksichtigung derselben im Braugewerbe. Wer etwas ziffernmäßig wiederzugeben beabsichtigt, soll sich besleißigen, dies einwandfrei zu tun. Ungenau wieder-gegebene statistische Zahlen sind wertlos, sie richten nur Verwirrung an und führen zu falschen Schlussfolgerungen. Wir kennen weder Herrn Göring, noch wissen wir, aus welchen Quellen er sein Material holt. Soviel wagen wir aber zu behaupten, daß Herr Göring bei seiner neuerlichen Abhandlung mit Zahlen operiert, die unrichtig sind. Zunächst werden seitens des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter alle von diesem direkt geführten Streiks, sowie auch jene, an welchen er mit Mitgliedern nur beteiligt war, erfasst. Soweit von anderen Organisationen Streiks im Bereiche des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes stattfinden, werden auch diese ermittelt. Die Zahl dieser Streiks ist gering. Herr Göring will hinsichtlich des Anfanges, des Ausganges und der bei den Streiks verlorenen Arbeitstage während der drei letzten Quartale 1911 folgendes ermittelt haben:

Arbeiterkategorien	Streiks	Erfaßte Betriebe	Streikende	Verloren gegangene Arbeitstage	Erfolg der Arbeiter voll. teils, ohne
Brauereiarb.	19	47	1898	26731	5 11 3
Brennereiarb.	1	1	40	2200	— 1 —
Mälzereiarb.	3	5	199	3066	— 2 1
Mälzenarb.	17	18	1066	35029	6 5 4
Zusammen	40	71	3203	67020	11 19 8

Diese Ziffern stimmen mit denjenigen unserer genau geführten Statistik keineswegs überein. Die Zahl aller stattgefundenen Streiks in den Brauereien, Mühlen und verwandten Betrieben kann nur höher aber nicht niedriger sein, wie die vom Brauerei- und Mühlenarbeiterverband erfassten. Nachweislich wurden in den letzten drei Quartalen 1911 seitens des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes Streiks geführt bzw. begonnen:

Angriffstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	Zusammen
54	21	4	79

Das waren 39 Kämpfe mehr wie Herr Göring ermittelte. Das allein beweist schon, wie mangelhaft die Ziffern des Herrn Göring sind. Wir stellen die von ihm in den letzten 3 Quartalen 1911 ermittelten und diejenigen vom Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter festgestellten Streikziffern während des ganzen Jahres nebeneinander, um Herrn Göring weitere Differenzen nachzuweisen:

	Nach Görings Ermittlungen während 3 Mon. 1911	Nach unseren statistischen Feststellungen während des Jahres 1911
Streiks	40	103
Erfaßte Betriebe	71	130
Erfaßte Personen	3203	3319
Verloren gegangene Arbeitstage	67020	48277
Es verliefen erfolgreich	11	60
Teilweise erfolgreich	19	18
Erfolglos	8	23
Unabendet am Jahres-schluß	2	2

Auffallend hoch ist die Differenz der bei den Streiks den Streikenden verloren gegangenen Arbeitszeit. Aus welchen Quellen Herr Göring seine Zahlen entnahm, wäre in der Tat interessant, zu erfahren. Es können diese Ziffern weiter nichts als das Resultat einer mangelhaften mathematischen Aufstellung sein, hergestellt zu dem Zweck, überhaupt Ziffern zu bekommen. Die Ziffern des Herrn Göring zeigen auf dem ersten Blick, daß dieser der Praxis vollkommen gegenübersteht. Herr Göring kann Ziffern auf diesem Gebiete überhaupt nicht ermitteln; will man solche ermitteln, muß man genau wissen, wieviel von den Streikenden an jedem Streiktag abgehen und Arbeit in anderen Berufen annehmen. Dann muß man ferner wissen, wieviel bei Schluß des Streiks noch Streikende ohne Arbeit bleiben und auf wie lange. Alles das wird an der Hand der Streikberichte in den Hauptbüros der Gewerkschaften genau nachgewiesen. Wenn nun Herr Göring für nur 40 Streiks in 4 Jahren fast noch einhalbmal soviel verlorene Arbeitstage ermittelt, wie der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband durch sein bis ins Detail gehende Erhebungsmaterial für das ganze Jahr festgestellt hat, dann beweist dies eben, daß die Zahlen des Herrn Göring recht ungenau sind, und daß mit diesen Zahlen ein ganz bestimmter Zweck erreicht werden soll. Diesen Zweck verrät Herr Göring am Schluß seines Artikels, indem er sagt:

„Eine Hauptlehre, die die Streikbewegung den deutschen Unternehmern gibt, ist: für einen besseren Schutz der Arbeitswilligen als bisher Sorge zu tragen. Arbeitswillige sind in der deutschen Arbeiterschaft allezeit vorhanden! Es gilt nun, sie vor dem Terrorismus zu schützen und zu stützen! Und wenn erst diese weitere Kreise unserer deutschen Arbeiter wissen, daß der Terrorismus der Sozialdemokratie ihnen nichts anhaben kann, so werden sie auch dem verderblichen Wirken desselben gegenüber Widerstand zu leisten wissen.“

Auch die übrigen Auslassungen im Göringschen Artikel fordern zu Nichtigstellungen heraus. Herr Göring schreibt: Die sozialdemokratische Arbeiterschaft sei jederzeit mit der Verhängung von Bierboikotts bei der Hand. Wenn Herr Göring die Bewegungen in unserem Organisationsbereich verfolgen würde, dann könnte er unmöglich zu solchen Schlußfolgerungen kommen. Den Streiks in der Brau- und Mühlenindustrie, die 1911 geführt wurden, gingen meist allen wochen- und monatelange Verhandlungen voraus, bei welchen die Unternehmer oftmals weiter nichts wie Spott und Hohn für die Arbeiter übrig hatten. Wenn Herr Göring folgender Satz seiner Abhandlung: „Die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung liebt eben den Kampf um des Kampfes willen“, ernst meint, dann kennt er eben das Arbeiterleben, die Ursache unserer Bewegungen, nicht.

An der Hand einiger Beispiele sucht Herr Göring darzutun, daß die Streiks seitens der Arbeiter vom Baum gebrochen werden. Als dafür typisch führt Herr Göring den Streik der Brauereiarbeiter in Eisenberg im Jahre 1908 ins Feld. In Eisenberg handelte es sich um die Wiedereinstellung eines wegen seiner Organisationszugehörigkeit entlassenen Kollegen. Herr Göring erwähnt Herr Göring den im Jahre 1909 in Hannover stattgefundenen Abwehrstreik in der Städtischen Brauerei. Dort sollten durch Berrichtung von Ueberarbeit systematisch Arbeiter erspart werden. Die Ueberarbeit erstreckte sich aber nicht nur auf die Sparte, in welcher die Arbeiter tätig waren, sondern es mußten die Arbeiter in anderen Sparten, in denen sie nicht regelmäßig arbeiteten, Ueberstunden verrichten. Der Beginn der Arbeit wurde, obwohl dieser tariflich festgelegt war, beliebig früher gelegt.

Dann führt Herr Göring noch den im Jahre 1908 im Plauenschen Lagerkeller in Dresden stattgefundenen Streik an, welcher dadurch entstand, daß die Firma, trotzdem ältere und erfahrene Brauer, die beim Abancement am der Reihe gewesen wären, bei der Besetzung einer Vorberufsstellenstelle parteiisch verfuhr und die älteren Kollegen zurücksetzte. Göring beweist auch im letzteren Falle wieder, daß er der Praxis fern steht. Von alters her war es in den Brauereien nämlich üblich, daß beim Aufstücken in besser bezahlte Stellen das Dienstalter berücksichtigt und nicht nach freiem Ermessen verfahren wurde, wie Herr Göring meint.

Der ganze Aufbau der Göringschen Abhandlung ist darauf zugeschnitten, vor der Organisation der Brauereiarbeiter gruselig zu machen, sie bei den Unternehmern in Mißkredit zu bringen. Daß Herr Göring in einem Unternehmerblatt nach mehr Arbeitswilligenschuß schreit, ist ihm ebenso wenig übel, wie seine in dem Artikel zitierten Zahlen ernst zu nehmen.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Wairingen, Adlerbrauerei.
- Offenburg, Brauerei Mundtger.
- Rottweil, Brauerei zur alten Post.
- Welsch (Niederbayern), Brauereien.
- Willingen, Kronenbrauerei.

Mühlen:

- Knautleesberg, Wilh. Fester.
- Oberkaufungen, Kunstmühle S. Leberhose.
- Wiesbaden, Steinmühle.

Gefefabriken:

- Emmerthal bei Sameln, Emmerthaler Gefefabrik.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Augsburg. Tarifvertrag. Der Vertrag in der Brühlbrauerei Augsburg, welcher seit drei Jahren läuft, ist am 1. September d. J. abgelaufen. Die Arbeiter im genannten Betriebe, welche vollständig organisiert sind, beauftragten ihre Ortsverwaltung, den alten Vertrag zu kündigen und einen neuen Entwurf an die Firma Gebler einzureichen. Dies ist denn auch geschehen und ist nach dreimaliger Unterhandlung ein neuer Vertrag zustande gekommen, der den Kollegen ganz nennenswerte Erfolge brachte. Der Vertrag wurde diesmal auf zwei Jahre abgeschlossen. An Lohn-

zulage erhalten alle Arbeitnehmer 1,50 Mk. pro Woche. Die Sonntagsarbeit, welche bisher noch drei Stunden ohne jede Vergütung betrug, wurde abgeschafft bezw. die vollständige Vergütung der zu leistenden Arbeit eingeführt. Die Ueberstunden wurden durchweg um 10 Pf. erhöht. Der Urlaub steigt von 5 auf 7 Tage. Zwei Liter Bier werden täglich à 20 Pf. herausbezahlt. Weiter wurden noch eine Reihe von Bestimmungen neu eingeführt und zugunsten der Kollegen geregelt. Die Erfolge sind nicht nur wenigstens der geschlossenen Organisation zu verdanken. Wenn nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt werden konnten, so ist dies dem schmachlichen Verrat eines einzigen Kollegen zu verdanken. Obwohl dieser Herr schon seit langer Zeit die Firma ganz erheblich schädigt, was durch die übrigen Kollegen bezeugt wurde, hat er sich zur Aufgabe gemacht, dreißig Silberlinge zu verdienen. Allerdings ist er dabei ziemlich unter die Räder gekommen und glauben wir auch sagen zu dürfen, daß der Judaslohn anders ausfällt, als er sich gedacht hat. Die Kollegen wissen nun, wie sie sich solchen Elementen gegenüber zu verhalten haben. Zur Unterhandlung selbst aber muß gesagt werden, daß Herr Gebler der Kommission ziemlich Entgegenkommen zeigte. Bei dieser Gelegenheit möchten wir speziell an die übrigen Brauerei- und Mühlenarbeiter den dringenden Appell richten, das Beispiel ihrer Mitkollegen in der Brühlbrauerei nachzuahmen, die kurze Zeit bis zur Tarif-erneuerung auszunutzen, die Reihen enger zu schließen, den letzten Mann, der uns noch fern steht, heranzuziehen, und der Erfolg wird auch bei ihnen nicht ausbleiben.

† Mainz. Tarifvertrag. Mit der Bierniederlage der Frankfurter Röhrenbrauerei in Kofenheim, Inh. J. v. d. Vergh, wurde für die Bierfahrer auf die Dauer von drei Jahren ein Tarifvertrag vereinbart, welcher den Kollegen wesentliche Vorteile bringt. Die Arbeitszeit wurde im Sommerhalbjahr auf 12 Stunden und im Winterhalbjahr auf 10 1/2 Stunden festgelegt. Bis jetzt war die Arbeitszeit vollständig unregelmäßig. Ebenso die Sonn- und Feiertagsarbeit. Nun erhält jeder Arbeiter den dritten Sonntag ganz frei. Eine Besorgung der Rundschaft an Sonn- und Feiertagen findet nicht statt, wenn jedoch unumgänglich notwendig, wird eine den Ueberstunden angemessene Entschädigung gewährt. Urlaub nach einjähriger Beschäftigung drei Tage, nach zwei Jahren fünf Tage und drei Jahren sieben Tage. Der Lohn steigt sofort auf 27 Mk., nach einem weiteren Jahr auf 28 Mk., außerdem werden die Krankens-, Alters- und Invalidenversicherungsbeiträge von der Firma ganz entrichtet. An Hausurlaub erhielten die Kollegen bisher nichts, nun werden zwei Liter pro Tag gegeben, die pro Liter mit 15 Pf. abgelöst werden können. Ebenso werden nach Trebur 60 Pf., nach Wiesbaden 80 Pf. Speisen vergütet, wofür es selber ebenfalls nichts gab. Der § 616 des BGB. wird entsprechend dem jeweiligen Mälzertarif gehandhabt.

Wenn auch nicht alles erreicht wurde, was die Kollegen für wünschenswert hielten, so ist doch ein ganz bedeutender Schritt nach vorwärts zu verzeichnen und die Kollegen der anderen Bierniederlagen, hauptsächlich die der Rößlinger Königsbachbrauerei, können daraus ersehen, daß nur durch die Organisation die Verhältnisse gebessert werden können. Hoffentlich finden diese Kollegen auch noch den Weg zum Brauerei- und Mühlenarbeiterverband.

† Straßburg-Schiltigheim. Mit der Brauerei „Zur Perle“, B. Hoefel, wurde dieser Tage ein Tarifvertrag vereinbart und ist somit die letzte Großbrauerei von Straßburg und den Vororten für den Vertragsgedanken gewonnen. Die Kollegen haben ja etwas lange gebraucht, nun haben auch sie eingesehen, daß es nur ihr eigener Vorteil ist, sich zu organisieren. Die Lohnhöchungen bewegen sich zwischen 1 Mk. und 3,70 Mk. pro Woche. Der Monatslohn ist abgeschafft. Die Arbeitszeit wurde für den Sommer um eine halbe, für den Winter um eine ganze Stunde pro Tag verkürzt. Neu eingeführt wurde die Bezahlung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeiten, außerdem die Nachtschichtzulage von 50 Pf. pro Schicht, sowie ein jährlicher Urlaub von 3 bis zu 6 Tagen. In Krankheitsfällen wird bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bei militärischen Ueberstunden pro Tag für Ledige 1 Mk., für Verheiratete 2 Mk. bezahlt. Die größte Errungenschaft gegenüber den anderen hiesigen Brauereien ist, daß der Anfangslohn für Hilfsarbeiter 26 Mk., nach dem 1. Juli 1913 27 Mk. ist.

Bedingung war es von Seiten der Brauerei, daß der Vertrag mit den anderen hiesigen Verträgen ablaufen soll, woraus erhellt, daß wir bei den nächsten Tarifabschlüssen nicht mehr den einzelnen Brauereien, sondern allen gegenüber stehen.

Die Straßburger Kollegen mögen daraus die Notwendigkeit ersehen, alles einzusetzen für den Ausbau der Organisation.

† Wuit. Differenzen. In der Sächs. Malzkaffeeabrik zu Wuit-Munsdorf (Inh. Hugo Röntz zu Altenburg S.-A.) haben sich seit Eintritt des Herrn Geschäftsführers Börner Verhältnisse herausgebildet, die für die dort Beschäftigten geradezu als unwürdig und unerträglich empfunden werden müssen. Herr Börner ist in seinem Auftreten den Beschäftigten gegenüber oftmals unberechenbar. Die Treiberei und die Schikanen lassen sich nicht mehr überbieten. Bei jeder Gelegenheit wird gedroht: „Ich werfe die ganze Bande raus!“ Ausdrücke wie z. B. Bande, Saubande bekommen die Arbeitnehmer recht oft zu hören. Letztlich wurden einer geringfügigen Sache halber die Arbeiterinnen sogar Säue geschimpft. Herrn Börner zur Seite steht der zum Obermälzer avancierte Herr Stadler. Dieser sieht seine Hauptaufgabe darin, jedes aufgegriffene Wort und jede Kleinigkeit dem Geschäftsführer zuzutragen. Ob er auch seine eigenen Verfehlungen so gewissenhaft notiert und weiter meldet, wird füglich bezweifelt. Alle diese Meldungen werden vom Geschäftsführer Herrn Börner an Herrn Röntz nach Altenburg berichtet und bildet sich so bei Herrn Röntz die Ansicht heraus, daß die Arbeiter nur darauf bedacht sind, ihn zu schädigen und seine Vertrauenspersonen zu ärgern, so daß Herr Röntz den Arbeitern von vornherein wenig Aussicht auf eine gerechte Beurteilung der Beschwerden gegen die Vorgesetzten bietet. Herr Röntz stellt sich auch wohl und ganz auf die Seite dieser Herren. Er läßt es sogar zu, daß der Geschäftsführer Börner in seinem (Röntz) Weisem die von Organisationsvertretern vorge-

brachten Beschwerden als Fribol- und Lüge bezeichnet. Herr Geschäftsführer Börner weiß aber auch sonst, was er einem Betriebe schuldig ist, weshalb Surrogate hergestellt werden, die ausschließlich in Arbeiterkreisen und nicht von den oberen Zehntausend konsumiert werden. Wurde da Letztlich ein junger Arbeiter eingestellt und Herr Börner er fühlte sich verpflichtet, demselben eine Antrittsrede zu halten, die dahin auslief, daß im Betriebe Leute vorhanden seien, die sozialdemokratische Tendenzen vertreten und denen sollte er sein Ohr nicht leihen. Herr Börner würde sich als Geschäftsführer einer Malzkaffeebrennerei überflüssig machen, wenn alle, die sozialdemokratische Tendenzen vertreten, sich des Malzkaffees aus der Sächs. Malzkaffeeabrik enthalten wollten. Herrn Röntz wäre zu raten, dafür zu sorgen, daß den beiden Herren baldigt das Handwerk gelegt wird und die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht erst durch fortwährende Beschimpfungen und Schikane zum äußersten getrieben werden.

Mühlen.

† Nürnberg. Differenzen. An die Kollegen der Bezirksmühlmühlen in Nürnberg, Fürth, Zirndorf, Bach, Stein, Schwabach, Neuses, Mednizheimbach, Raywang, Geratzmühle, Hammer, Lauf, Herzbruck, Ruppertsgraben und Grafenberg! In Erledigung der Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Nachtschichtarbeiter ging uns folgendes Schreiben zu:

Bayerischer Mühlenverband (e. V.).

Zweigverein vom Verbands deutscher Müller.

Nürnberg, den 21. August 1912.

An den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandte Berufsgruppen, Nürnberg.

Zu Besitze Ihres Schreibens vom 9. d. M., das erst vergangenes Samstag nachmittags nach Schluß der Versammlung in meine Hände gelangte und daher erst heute erledigt werden konnte, teile ich Ihnen mit, daß in Zukunft in allen unserer Vereinigung angehörenden Mühlen die Nachtschichtarbeiter dieselbe Vergünstigung wie ihre Kollegen am Vorabend der vier hohen Festtage genießen sollen und zeichne

Achtungsvoll

J. W.: Ernst Müller.

Am kommenden Weihnachten machen also diejenigen Kollegen, welche Nachtschicht haben, am Dienstag früh 6 Uhr Schluß, während die anderen mittags um 1 Uhr abstellen.

Fritz Krämer.

† Bamberg. Mit den hiesigen Mühlenfirmen Kaspar Kresser (Inh. Wilh. Klotzermayer) und der Kunstmühle Jos. Gferti wurde ein neuer, auf 2 Jahre geltender Tarif abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 1/2 Stunden gekürzt, außerdem erhalten alle Arbeiter eine Mindestausbesserung von 1,50 Mk. wöchentlich ab 1. September. Ueberstunden werden mit 50 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt, Entschädigung in Krankheitsfällen und bei militärischen Ueberstunden von täglich 1 Mk. auf die Dauer von 14 Tagen, Urlaub unter Fortbezug des Lohnes 4 Tage gewährt. Versäumnisse bis zu einem Tage werden nicht in Abzug gebracht. Für die Kutscher hätten wir sicher noch bessere Zugeständnisse erreicht, wenn diese nicht bei Gferti im Christlichen Verband mit dem langen Namen und den sonderbaren Finanzen organisiert gewesen wären; denn selbstverständlich kann einem Arbeitgeber eine solch bedeutungslose Organisation nicht imponieren. Herr Striegel ist ja mit seinen Bemühungen gründlich ausgerutscht, und die Kutscher können sich bei den Christen bedanken, wenn ihre Interessen angeht die Zerplitterung in zwei Verbänden, nicht besser gewahrt werden konnten. Es ist Zeit, daß die Kutscher bei Gferti zur richtigen Einsicht kommen und recht bald den Anschluß an den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter betätigen, wenn sie nicht auch in Zukunft wieder ins Hintertreffen geraten wollen. Die Christen haben, trotz ihrer 5 Sekretäre, die sie in Bamberg zur Zerplitterung der Arbeiterorganisationen haben, im allgemeinen nichts zu melden, und ganz besonders in der Brau- und Mühlenindustrie haben sie kaum so viele Mitglieder, als Sekretäre am Orte sind; aber im vorliegenden Falle genügt eben die Zerplitterung, um die Stoßkraft der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe herabzumindern. Wundern sollte es uns nicht, wenn die Christen gerade dieses Argument bei den Arbeitgebern benützen, um von diesen wohlwollend beurteilt zu werden, denn im Ernste sind sie ja völlig machtlos, und da muß der Verband mit dem langen Namen die Gnadenbroden auflesen, die vom Tische des Arbeitgebers fallen.

Kollegen! Die Arbeitgeber sind sich einig! Ueberlegt Euch ernstlich, ob es für Euch, als den wirtschaftlich Schwächeren, nicht doppelt notwendig ist, einzig in einem starken Verbands zu sein. Ihr müßt bei ruhiger Ueberlegung von selbst zu der Ueberzeugung kommen, daß der Anschluß an den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband unter den gegenwärtigen Verhältnissen für jeden Berufscollegen eine absolute Notwendigkeit ist.

† Kassel. Tarifvertrag. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es dem Verbands, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter der Kunstmühle S. Geh. Söhne in Rotenburg (Fulda) vertraglich zu regeln. Schon im vergangenen Jahre wurde ein derartiger Versuch gemacht, der aber scheiterte, weil die Arbeiter der Firma gegenüber nicht standhielten. Durch diese Bewegung wurden für die beteiligten Arbeiter nennenswerte Verbesserungen geschaffen. Die Arbeitszeit wurde täglich um eine Stunde verkürzt, von 11 auf 10 Stunden. Die Löhne steigen um Beträge bis zu 1,20 Mk. pro Woche. Am 1. Juli 1913 tritt eine weitere Zulage von 80 Pf. pro Person und Woche in Kraft. Gesehliche Feiertage, die auf einen Wochentag fallen, werden von jetzt ab als Arbeitstage bezahlt, was früher nicht der Fall war. Auch wird ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug von einem Tage gewährt. Bei Krankheiten wird für 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Auch wird kein Abzug gemacht bei kleinen Versäumnissen, z. B. Krankheiten in der Familie, Sterbefällen, bei gerichtlichen Terminen usw., sofern sie einen Tag nicht überschreiten. Alles das hatten die Arbeiter bisher zum großen Teil entbehrt. Und es ist nur ihrer Standschuldhaftigkeit als organisierter Arbeiter zu danken, daß diese Vorteile errungen worden sind. Versucht es doch die Firma wieder, die Organisation als Vertreterin der Arbeiter aus-

zuschalten, was jedoch an der Geschlossenheit scheiterte, trotzdem man den Arbeitern schon gekündigt hatte. Letzten Endes ließ die Firma noch mit sich verhandeln, auf welcher Grundlage dann eine Einigung möglich war. Immer und immer wieder ist aus solchen Vorgängen klar ersichtlich, daß nur eine starke Organisation in der Lage ist, eine Besserung der Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Aber trotzdem gibt es noch so viele Arbeiter, die glauben, ihrer Sache besser zu dienen, wenn sie ihre Mitarbeiter ausspionieren und verraten. Auch diese Zustände werden noch ein Ende nehmen. Daher müssen alle übrigen Arbeiter unentwegt das Ziel verfolgen, die Stärkung und Schlagfertigkeit der Organisation herbeizuführen.

Korrespondenzen.

Bodum. In der gut besuchten Versammlung vom 18. August kam die Einstellungsweise der Brauerei Schapenfeel wieder zur Sprache. Die Angelegenheit soll bis zur nächsten Versammlung geregelt sein, anderenfalls wird das Versammlungs- und Verkehrslokal verlegen müssen. Weiter beschwerten sich die Bierfahrer der Viktoriabrauerei darüber, daß sie morgens erst Kohlen und leeres Gefäß von der Bahn abfahren und dann noch eine Tagesstour fahren müssen, so daß es oft nach Mitternacht wird, ehe sie nach Hause kommen. Auch müssen Bierfahrer von früh 6 Uhr an den ganzen Tag auf der Schwankhalle arbeiten, während der Mittagspause Pferde füttern und abends, nach Feierabend im Betriebe, noch Bier wegfahren, und dies alles ohne jede Bezahlung von Ueberstunden. Wir sind der Ansicht, daß in diesem Fall die Arbeitszeit der inneren Betriebsarbeiter maßgebend ist. Herr Direktor Finke aber meint: die Bierfahrer müssen auch in diesem Fall bis 7 Uhr arbeiten und für Bierfahrer bezahle er keine Ueberstunden. Hoffentlich wird Herr Finke bis zur nächsten Abrechnung der Ueberstunden den Tarif besser studieren und das Versäumte nachholen, anderenfalls wird energisch auf die Einhaltung desselben dringen werden.

Elbing. Eine gemeinsame Versammlung des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes und des Verbandes deutscher Wöltcher fand am 19. August statt. Die Bezirksleiter Kollegen Wolf- und Wilschke-Danzig sprachen über die Lage der Kollegen und den Nutzen der Organisation. Als erster Redner schilderte Kollege Wolf die Klassengegenätze in der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Immer größer, so führte Redner an, würde die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Besitzenden und Besitzlosen, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt. Redner wies dann die Kollegen auf die industriellen Unternehmerverbände hin, welche auch immer mehr und mehr erstarken, weil sie sich einig sind und das eine zum Ziel haben, die Arbeiterbewegung einzudämmen, um weiter ausbeuten zu können und noch mehr Profite herauszuholen. Aber es gäbe noch Mittel für die Arbeiter, sich bessere Existenzbedingungen zu erringen, dazu wären die Organisationen da. Die Kollegen mußten das einsehen und sich in ihren Berufsverbänden organisieren. Der Referent breitete sich dann weiter aus über die indirekten Steuern, über Wohnungsfragen und die Reichsversicherungsordnung. Nachdem er noch die Entwicklung und die Erfolge der freien Gewerkschaften den Kollegen vor Augen geführt hatte, ergriff Kollege Wilschke vom Deutschen Wöltcherverband das Wort und ergänzte die Ausführungen des Vorredners. Er schilderte die Fortschritte der Arbeiterbewegung seit Lassalle und verbreitete sich über die Errungenschaften seiner Berufs-kollegen. Nachdem dann im „Verdichteten“ das Handzettelverbreiten zur nächsten Versammlung geregelt war, konnte mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen der modernen Arbeiterbewegung die Versammlung geschlossen werden. — Kögen die Kollegen das Gehörte beherzigen, dann werden auch hier bessere Verhältnisse nach dieser Richtung hin geschaffen werden können.

Pforzheim. Im Juli wurde der Kollege M. in der Brauerei Ketterer entlassen, weil er angeblich seine Arbeit nicht richtig ausgeführt hat. Die tariflich festgesetzte Kündigungssfrist hielt die Brauerei dabei nicht ein. Es erfolgte deshalb Klage beim Gewerbegericht, worauf sich Herr Ketterer zur Zahlung von 48,60 Mk. Schadenersatz herbeiließ. Das ist gewiß kein Beweis von Arbeiterfreundlichkeit und Tariftreue. Der Fall wird aber erklärung, wenn man weiß, daß der Kollege Vertrauensmann war. Eine wenig schöne Rolle spielte dabei der Braumeister. Derselbe gibt zu, daß er schon öfters bemerkt hat, daß die Arbeiter an der Spülmaschine das Wasser angetrieben hatten. Es ist ihm aber nicht eingefallen, dies zu rügen. Den Vertrauensmann aber entläßt man sofort ohne Kündigung. Dies ist jedenfalls die berühmte Arbeiterfreundlichkeit der Brauerei Ketterer. Das Gewerkschaftsstatut Pforzheim wollte wegen dieser Entlassung mit der Brauerei in Verbindung zu treten. Vor lauter Arbeiterfreundlichkeit lehnte die Brauerei Ketterer den Empfang einer Kommission ab. Darüber wird sich das Gewerkschaftsstatut zu trösten wissen. Wo bleibt aber das willige Ohr für die Wünsche der Arbeiterschaft und das gute Einverständnis? Eine Beschwerde an den Verband der Brauereien, worin auch das Richteramt der Klagen gerügt wurde, beantwortete Herr Ketterer damit, daß er behauptete, große Kapazitäten der Brauindustrie betrachten das Ausweichen der Klagen als Spielerei und Nessel! Die sachverständige Abhandlung, die Herr Ketterer zu seiner Rechtfertigung an den Verband der Brauereien gelangen ließ, ist ja sehr schön. Darin ist aber in keiner Weise begründet, daß eine sofortige Entlassung notwendig gewesen wäre. Wenn Herr Ketterer zu einem Arbeiter kein Vertrauen hat, der einen Fehler begeht, so mußte der Braumeister in erster Linie entlassen werden, der solche Fehler geduldet hat. Herr Ketterer und sein Braumeister reden die Arbeiter vor lauter Arbeiterfreundlichkeit immer per Du an. Die Herren meinen wohl, daß sich die Arbeiter dadurch gleichmäßig fühlen? Weit gefehlt. Jede Art von Zudringlichkeit, wäre sie auch noch so gut gemeint, pflegt in dieser Welt Verdacht zu erwecken, besonders die „Arbeiterfreundlichkeit“ in der Brauerei Ketterer.

Witten. Die letzte, sehr gut besuchte Versammlung beschäftigte sich mit den letzten Tarifverhandlungen und

deren Ergebnis. Drei Brauereien, Brinkmann-Gerbich, Kronenbrauerei-Witten und Kronenbrauerei-Nemmungen haben tariflich geregelte Verhältnisse. Brauerei Dörhoff lehnte den Tarif ab, ebenso die Brauerei Müser. In letzterer war nur zu erreichen, daß vom 1. Oktober die bestehenden Löhne in Wochenlöhne umgewandelt werden. In der Brauerei Müser gelang es, den größten Teil der Bierfahrer zu organisieren; letztere waren überzeugt, daß die bestehenden Verhältnisse nur durch die Organisation beseitigt werden könnten. Kaum wurde man gewahr, daß auch die Arbeiter das taten, was die Unternehmer auch tun, so wurde mit allen erdenklichen Mitteln gearbeitet, die Organisation im Keime zu ersticken. Es wurde denen, die standhaft waren, mit Entlassung zum Herbst gedroht, wenn das Eisfahren aufhört usw.! So verstanden es die Betriebsleitung und ihre Organe, die Arbeiter einzuschüchtern. Man bezahlte auf einmal die Ueberstunden, besserte den Lohn auf usw. Und so gelang es, die Bierfahrer wieder der Organisation zu entreißen. Leider sind sie aber so undankbar, daß sie nicht anerkennen, daß sie auch das, was sie bekommen haben, nur der Organisation zu verdanken haben, wenn es auch nur ein Röde für sie ist. Die Zeiten werden kommen, wo sie ihre Handlungsweise bitter bereuen werden. Daß die Betriebsleitung trotzdem organisationsfeindlich ist, das ist zur Genüge bewiesen. Die Versammlung erklärte, trotzdem weiter agitieren und nicht eher ruhen zu wollen, bis die Betriebsleitung der Brauerei Müser einsteht, daß es nicht gut ist, den Arbeitern ihr Koalitionsrecht vorzuenthalten.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Ein Verkaufstatell gründeten sämtliche deutsche Malzfabriken. Die Dauer des Kartells ist auf 5 Jahre vorgesehen.

Aus der Mühlenindustrie.

Eine für Mühlen- und Mülereiarbeiter wichtige Streit-sache ist in der Sitzung des Gewerbegerichts zu Breslau vom 19. August entschieden worden. Es handelte sich um die Frage, ob, wenn die Kolonne Nachtschicht arbeitet und Pausen nicht einhalten darf, diese als Ueberstunden zu bezahlen sind. Ein Kolonnenarbeiter verlangte für 54 Ueberstunden 24 Mk. Er gab an, er habe die Nachtschicht ohne Einhaltung einer Pause durcharbeiten müssen, und demnach Ersatz für Ueberstunden zu beanspruchen. Er stützte sich dabei auf den Tarifvertrag für das Mülereigewerbe, der ausdrücklich bestimmt, daß nicht eingehaltene Pausen als Ueberstunden vergütet werden müssen. Das Gewerbegericht hielt es für nötig, eine Umfrage bei den Breslauer Mühlen zu veranstalten, um zu wissen, wie diese die Arbeitsverhältnisse bei der Nachtschicht regeln. Die Zwandmühle gab an, daß der Betrieb in der 12stündigen Nachtschicht eine Unterbrechung nicht erleiden könne und Pausen nicht gemacht werden dürften. Als Ueberstunden werden die Pausen jedoch nicht bezahlt. Die anderen Mühlen dagegen geben den Kolonnenarbeitern auch in der Nachtschicht 1 Stunde Pause; die Arbeiter wechseln in der Pause. Das Gewerbegericht beurteilte die Mühle zur Anerkennung der klägerischen Forderung. Obwohl im Tarif nicht klar zum Ausdruck kommt, daß auch in der Nachtschicht Pausen zu halten sind, nahm es zugunsten der Arbeiter an, daß diesen nicht nur in den Tagsschichten, sondern auch in der Nachtschicht, die auch 12 Stunden dauert, Pausen gewährt werden müssen.

Obermüller Langner, vor Jahren unser rühriger Verbandskollege und Schriftführer der Zahlstelle Breslau, jetzt aber ein verbissener Feind der Organisationsbestrebungen seiner Kollegen und Mitarbeiter, ist jetzt bestrahlt, in der Johannesmühle in Posen unseren Verband auszurotten. Vor ein paar Jahren kam er als Obermüller zur Firma Salomon u. Comp. nach Berlin. Er war schuld an dem großen Streit in dieser Mühle, der dem Verbands nichts geschadet und Herrn Salomon und noch weniger Herrn Langner etwas genützt hat. Nicht lange danach hatte der Herr Obermüller den Fremdzettel in der Hand. Selbste freilich scheint er aus dem Kampfe bei Salomon nicht allzu viel zu haben, denn es ist wahrlich nicht sein Verdienst, wenn durch die von ihm vorgenommene Maßregelung unseres Vertrauensmannes der Feind der Johannesmühle diesmal noch ohne größeren Schaden davonkam. Wären unsere Kollegen in der Johannesmühle einig und geschlossen in unserem Verbands gewesen, dann hätten wir Herrn Langner wieder aufgespielt. Doch was nicht ist, wird sicher noch werden; Herr Langner wird es in seiner Unschuld schon dahin treiben!

Unsere Kollegen in Posen mögen Herrn Langner immer hübsch auf die Finger sehen, damit nicht auch sie erst durch Schaden klug werden, und vor allen Dingen mögen sie sich Mann für Mann unserem Verbands anschließen, damit eine Nacht hinter ihnen steht, wenn dem „Kollegen“ Langner wieder einmal gezeigt werden muß, daß er auch Arbeiterbrot ist und gegen seine Kollegen und Mitarbeiter sich anders zu benehmen hat.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Bei der Spezialfabrik von Halberstädter Würtchen (Seine u. Co.) in Halberstadt, die ihre Produkte in ganz Deutschland umsetzt, sind Differenzen ausgebrochen. Die zuständige Organisation, der Zentralverband der Fleischer und Metzgergenossen Deutschlands, hat im Auftrage der Beschäftigten der Firma einen Tarifvertrag unterbreitet, der eine Lohnaufbesserung von 1,20 bis 2 Mk. pro Woche fordert. Des weiteren wurde gefordert die Einhaltung der in der eigenen Arbeitsordnung des Betriebes festgelegten Arbeitszeit, ferner einige Tage Ferien sowie Anerkennung der Organisation.

Was war nun die Antwort auf diese bescheidenen Forderungen? Die glatte Ablehnung jeder Verhandlung über den eingereichten Tarif. Bemerkte muß dabei werden, daß die Firma mit circa 400 Beschäftigten die größte Fabrik dieser Branche ist, und trotzdem ist in ihrem Betriebe die längste Arbeitszeit von allen Halberstädter Metzgerfabriken, nämlich 10 Stunden und 55 Minuten, also fast 11 Stunden. Auch der Lohn ist bei dieser Firma mit am niedrigsten von allen Fabriken. Erhalten doch verheiratete Arbeiter nur 18 Mk. Lohn pro Woche ohne Kost. Geleitete Fleischer-

gefellert werden zum Teil noch mit 20 und 22 Mk. pro Woche entlohnt ohne Kost und Logis, ein Lohn, der im ganzen Fleischergewerbe seinesgleichen sucht. Die Firma hat weiterhin verstanden, zu den Arbeiten, welche in anderen Metzgerfabriken von Weibern verrichtet werden, Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren heranzuziehen, denen sie, mit wenigen Ausnahmen, einen Lohn von 7 bis 9 Mk. pro Woche zahlt.

Die Organisation wird sich mit dem absehbenden Bescheide der Firma nicht zufrieden geben. Ist der Firma ein Kampf lieber als die Gewährung und die tarifliche Festlegung der bescheidenen Forderungen der Arbeiter, so ist das ihre Sache. Die Firma setzt ihre Produkte zum großen Teil in Arbeiterkreisen in fast allen Städten Deutschlands ab. Wendet sie ihre Stellungnahme nicht, dann dürfte der Kampf unausbleiblich sein und die organisierte Arbeiterschaft wird um Unterstützung aufgerufen werden.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Entwicklung der deutschen Volksversicherung. Soeben hat der Berliner Genossenschaftstag aus dem Munde des Genossen v. Elm erfahren, wie weit das großartige Projekt der deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften, die Errichtung einer gemeinsamen Volksversicherung, gediehen ist. Wie der Referent mitteilte, wird die Gesellschaft bereits am 1. Januar 1913 in Aktion treten können. Welche ungeheures Gebiet die organisierten Arbeiter damit sich aneignen, der privatkapitalistischen Initiative zu entreißen und auf genossenschaftlicher Grundlage zu organisieren, erkennen wir, wenn wir die Entwicklung betrachten, die die deutsche Volksversicherung, also die Versicherung der kleinen und kleinsten Leute, genommen hat. Die Zahl der Volksversicherungen betrug:

Jahr	Bestand	Versicherungssumme Mill. Mk.
1885	232 000	48,3
1890	559 613	128,1
1895	1 250 011	280,3
1900	3 605 800	650,7
1905	5 773 287	1 067,0
1910	7 870 694	1 608,9
1911	8 300 000	1 730,0

Von 232 000 mit einer Versicherungssumme von 48,3 Millionen Mark im Jahre 1885 ist die Zahl der Policen auf 8 300 000 mit einer Versicherungssumme von 1 730 Millionen Mark im Jahre 1911 in die Höhe gegangen, ein Beweis dafür, wie stark in den unteren und Mittelschichten das Bedürfnis ist, die berufliche Versicherung durch eine private zu ergänzen. Rund der achte Teil der deutschen Bevölkerung war im letzten Jahre an der Volksversicherung beteiligt. Vor allem sind es die „Victoria“, und die „Friedrich-Wilhelm“, daneben auch die „Eduna“, „Wilhelma“, die „Nothenbürger“, die aus diesen Versicherungen Gewinne schöpfen, die alljährlich hoch in die Millionen gehen. Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherung „Volksfürsorge“ wird nur im Interesse der Versicherten arbeiten und dafür sorgen, daß diesen kein Pfennig des eingezahlten Kapitals verloren geht.

Arbeiterversicherung.

Was ist ein „mißlungener Arbeitsversuch“? (Urteil des Herzoglichen Verwaltungsgerichtshofes zu Braunschweig vom 15. Mai 1912.) A. war Mitglied einer eingetragenen Hilfskasse und hatte vom 14. August bis 30. September 1911 wegen Verletzung des rechten Knies Krankengeld erhalten. Am 30. September schrieb der Arzt der Kranken „berufswise erwerbsfähig“. A. trat darauf am 2. Oktober bei der Firma Büding-Braunschweig in Stellung und wurde dadurch Mitglied der Ortskrankenkasse für Metallarbeiter. A. mußte aber bereits am 4. Oktober wegen des selben Knies den Arzt aufsuchen und wurde wieder arbeitsunfähig geschrieben. Er hatte also nur am 2. und 3. Oktober gearbeitet. Die Ortskrankenkasse zahlte auch vom 4. bis 21. Oktober 1911 die satzungsgemäße Unterstützung, stellte aber dann die Zahlung von Krankengeld wie überhaupt der Unterstützung ein, mit der Begründung, A. sei bei seinem Eintritt bei der Firma Büding (2. Oktober) noch nicht wieder erwerbsfähig gewesen, seine Tätigkeit dort während der zwei Tage sei ein „mißlungener Arbeitsversuch“ gewesen, der die Kassenmitgliedschaft und den Unterstützungsanspruch nicht begründet habe. Die Kasse verweigerte die weitere Unterstützung. A. war noch bis zum 2. Dezember 1911 arbeitsunfähig krank und verklagte die Kasse zur Weiterzahlung bis zu diesem Datum beim Magistrat Braunschweig. Die Kasse behauptete vor dem Stadtmagistrat, bei der Neuerkrankung habe es sich um das alte Leiden gehandelt, das bereits nach zweitägiger Arbeit wieder ausgebrochen sei. A. werde an diesen beiden Tagen nur mit Schmerzen gearbeitet haben, um sich Krankenunterstützung zu verschaffen. Der Stadtmagistrat gab der Kasse recht und wies den A. mit folgender Begründung ab: Nach der ständigen Rechtsprechung des Braunschweiger Verwaltungsgerichtshofes bedinge jede ernstlich gewollte Lohnarbeit die geschliche Pflichtmitgliedschaft des Arbeiters in der Krankenkasse, sofern sich die Arbeit nicht als ein mißlungener Arbeitsversuch kennzeichne, der anzunehmen sei, wenn alsbald sich herausstelle, daß die Arbeit nur unter Verschlimmerung eines vorhandenen Krankheitszustandes zu leisten sei. Ein solcher mißlungener Arbeitsversuch liege hier aber vor. Die Verschlimmerung sei schon am zweiten Arbeitstage eingetreten und lediglich auf die Arbeitsleistung am 2. und 3. Oktober zurückzuführen. Aus der kurzen Arbeitsdauer und der langwierigen Heilbehandlung sei zu schließen, daß A. der Arbeit noch nicht gewachsen war. Demnach sei er bei Wiederaufnahme der Arbeit am 2. Oktober noch erwerbsunfähig gewesen und nicht Kassenmitglied geworden, habe also auch keinen Anspruch gegen die Kasse. — Gegen diesen Entscheid des Magistrats klagte A. beim Verwaltungsgerichtshof. Dieses Gericht erklärte u. a.: „Streitig ist lediglich, ob der Kläger durch den Eintritt in die Beschäftigung bei der Firma Büding am 2. und 3. Oktober 1911 die Kassenmitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse für Metallarbeiter erworben hat oder nicht. Die vom Magistrat angeführte frühere Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ist nach der neueren Rechtsprechung bei nochmaliger Prüfung in dieser Ausdehnung nicht zu halten.“

Sie unterscheidet nicht mit genügender Schärfe zwischen der Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit nach überstandener Krankheit, die die bis dahin gewährte Krankenunterstützung beendet, und der Arbeitsfähigkeit bei Eintritt in die Beschäftigung, die die Pflichtmitgliedschaft in der Kasse begründet. Im ersteren Falle schließt allerdings eine begründete Gefahr der Verschlimmerung die Beendigung der Kassenleistung — abgesehen von der Fristüberschreitung des § 6, Abs. 2 Krank.-V.-G. — aus; die Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 6 a. a. O. besteht fort (Pr. O. V. 46, 366). Im anderen Falle wird die Pflichtmitgliedschaft mit ihren Rechtsfolgen nur dann ausgeschlossen, wenn bei Eintritt in die Beschäftigung Arbeitsfähigkeit überhaupt nicht vorhanden war und deshalb der Arbeitsversuch mißlungen mußte. Denn das Gesetz macht bekanntlich keinen Unterschied zwischen gefunden und kranken Arbeitern, überläßt es vielmehr dem Ermessen des Arbeitgebers, ob er auch „Kranke“ einstellen will, und dem des Arbeitnehmers, ob er die damit verknüpfte „Gefahr der Verschlimmerung“ auf sich nehmen will, d. h. die Zwangsmitgliedschaft tritt regelmäßig ein, sobald versicherungspflichtige Arbeit geleistet wird (Arb.-Versorg. 28, S. 379). Ob letzteres der Fall ist, ist Tatfrage. Bei der Beurteilung der Arbeitsleistung ist auf ihre Dauer kein entscheidendes Gewicht zu legen. Auch eine verhältnismäßig kurze Dauer genügt, wenn während derselben vollwertige Arbeit geleistet wird (Pr. O. V. 46, 363). Ebenso gleichgültig ist es, ob sie durch ein Wiederausbrechen einer früheren Krankheit oder durch eine neuartige Krankheit beendet wird. Denn die Tendenz des Krankenversicherungsgesetzes geht dahin, die „Arbeiter“ gegen die Folgen einer Krankheit zu sichern. Dieser Zweck kann nur erreicht werden bei einer strengen Auslegung der Bestimmungen des § 1, die die Versicherungspflicht des gegen Lohn „beschäftigten“ Arbeiters begründen. Daß das Gesetz dabei auf die mögliche, vom beklaglichen Vertreter betonte finanzielle Mehrbelastung der Kasse keine Rücksicht nimmt, sie vielmehr auf die häufig unzureichenden Schutzbestimmungen der §§ 6a und 26a beschränkt, mag bedauerlich sein, ändert aber an der gegebenen Gesetzesauslegung nichts. Es kommt nicht darauf an, ob das bisherige Leiden bei Wiederaufnahme der Arbeit schon völlig gehoben war oder nicht, ob Kläger vom Arzt nur „versuchsweise“ gesund geschrieben war; ebensowenig schließt die zweitägige Dauer der Beschäftigung die Pflichtmitgliedschaft aus; denn dieser Zeitraum reicht hin, um während desselben „arbeiten“ zu können. Endlich ist auch die Gefahr der Neuerkrankung und die Länge der Heilbehandlung nach der Neuerkrankung, wie bemerkt, nicht ausschlaggebend. Vielmehr fragt sich nur: Hat der Kläger am 2. und 3. Oktober wirklich gearbeitet, war er seines Lohnes wert?

Da durch das Verwaltungsgericht festgestellt worden war, daß der Arbeiter an den zwei Tagen täglich im Nord 5,67 Mk. verdiente, wurde die Kasse verurteilt, das Krankengeld nachzuschlagen, „denn es liegt eine Arbeitsleistung vor, die die Mitgliedschaft bedingt und von einem mißlungenen Arbeitsversuch kann füglich keine Rede sein. Dem steht die von der Beigeladenen zitierte Entscheidung in Arb.-Versorg. 28, 792, nicht entgegen. In dem dort erörterten Falle handelt es sich allerdings um den mißglückten Arbeitsversuch eines hochgradig Tuberkulösen, der die kaum begonnene eintägige Arbeit wieder aufgeben mußte.“

Gewerbegerichtliches.

Entlassung bei Kündigungsausschluß im Stundenlohn. Kläger war als Maschinenarbeiter gegen 40 Pf. Stundenlohn beschäftigt. Bei der Einstellung war beiderseitiger Kündigungsausschluß vereinbart worden. An einem Tage wurde der Arbeiter früh nach 7 Uhr, bevor er die Arbeit begonnen hatte, entlassen. Er fordert nun Zahlung eines Tagelohnes von 3,80 Mk. mit der Begründung, daß er infolge der plötzlichen Entlassung sich am gleichen Tage anderweitig Arbeit nicht mehr habe beschaffen können. Die beklagte Firma hätte ihn von der Entlassung am Abend vorher verständigen können.

Das Gericht sprach dem Kläger nur 40 Pf. für eine Stunde zu, da der Kläger erst einige Minuten nach 7 Uhr früh, also nach Beginn der ersten Arbeitsstunde, entlassen worden war. Die Vereinbarung des Kündigungsausschlusses kann nur dahin verstanden werden, daß das Arbeitsverhältnis nur mit dem Ablauf des Zeitabschnittes gelöst werden durfte, der als einheitliche Grundlage für die Bezahlung diente, d. h. da ein Stundenlohn vereinbart war, mit dem Ablauf der vollen Arbeitsstunde. Mit dem weiteren Anspruchs wurde der Kläger abgewiesen.

Gehaltsabzug zur Urlaubszeit. Vereinbarungen mit Angestellten, wonach für Urlaubszeit gezahltes Gehalt in Abzug zu bringen ist, wenn der Angestellte binnen drei Monaten nach dem Urlaub austritt, sind unzulässig und nach Entscheidung der Kaufmannsgerichte zu Berlin, Magdeburg und Chemnitz rechtsunwirksam.

Soziales.

Die Teuerung. Die Teuerung in Fleisch nimmt immer schroffere Formen an. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei erklärt unterm 26. August folgenden Aufruf, womit er wiederum beweist, daß die Sozialdemokratie die einzige der politischen Parteien ist, die sich um das Volkswohl ernstlich kümmert:

Die Preise für die notwendigen Lebensmittel sind abermals enorm gestiegen. Besonders die Fleischpreise haben eine Höhe erreicht, die den Arbeitern den Fleischgenuß geradezu unmöglich macht. Millionen Männer, Frauen und Kinder sind zur Unterernährung gezwungen; die Volksgesundheit ist auf das schwerste gefährdet.

Durch Mangel an Viehfleisch können die Preise für Lebensmittel eine natürliche Steigerung erfahren. In Deutschland aber muß immer wieder Protest erhoben werden gegen die brutale Agrarpolitik, die im Interesse des Großgrundbesitzes Gesetze geschaffen hat, durch die die Preise der Lebensmittel künstlich in die Höhe getrieben worden sind und dauernd hochgehalten werden sollen.

Gegen diese Agrarpolitik, die zeitweilig wahre Hungernotpreise im Gefolge hat, gilt es, angesichts des

zurzeit herrschenden Notstandes im ganzen Reich Protest zu erheben und Abhilfe zu fordern. Wir empfehlen deshalb den Parteioptionen die Verbreitung von aufklärenden Flugchriften und die Einberufung von Volksversammlungen. In diesen Versammlungen soll die zeitweilige Aufhebung der Zölle auf Lebensmittel, die Oeffnung der Grenzen (unter Beibehaltung wirklich unerlässlicher Schutzbestimmungen zur Verhütung von Seucheneinbreitung) für die Einfuhr von Schlachtvieh verlangt und die Befreiung der Bestimmungen des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, durch die die Einfuhr frischen und zubereiteten Fleisches geradezu unmöglich gemacht wird, gefordert werden.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Genossen überall bestrebt sein werden, die Versammlungen zu wichtigen Demonstrationen gegen die agrarische Reichspolitik zu gestalten.

Pferdebahaver als Nahrung. Wie die jüngsten Zeitungsmeldungen zeigten, macht sich die Empörung über die Teuerung besonders in Schlesien recht drastisch bemerkbar. Wie schlimm die Not hier ist, dafür diene das folgende Beispiel: In dem Waldenburger Bergarbeiterdorf Juliansdorf war ein Pferd freipiert. Der Eigentümer des Kadavers gestattete einem Wesenbinder, das Tier abzuladen und es dann zu verscharren. Der arme Teufel schleppte mit Hilfe mehrerer Vergleute den freipierten Gaul in die Wohnung, wo er nicht nur abgezogen, sondern auch buchstäblich von zahlreichen Ortsbewohnern aufgeteilt wurde. Trotzdem alle wußten, daß es sich um ein krankes Tier handelte, war der Anblick des Fleisches für die fleischentwöhnten Leute so lockend, daß sie Stücke von 10—20 Pfund in ihre Behältnisse schlepten. Schließlich kam die billige Fleischgeschichte zur Kenntnis der Ortsbehörde und die Folge war eine Anklage wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz und Diebstahl. Die Angeklagten wurden in beiden Instanzen freigesprochen und nur der Wesenbinder erhielt 10 Mark Geldstrafe. — Fleisch vom freipierten Pferd! Darüber fallen Arbeiter heißungrig her. So lebt im deutschen Kulturstaat das Volk.

Christliches und Gelbes.

Unsere Kritik über die Abrechnungsmethoden im Bund deutscher Brauereigenossen, nach den neuesten Beschläffen genannt: Brauereiarbeiterverband en miniature, ist den Herrschaften gewaltig in die Glieder gefahren. Es wird gedroht, dem Artikelschreiber zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen. Im gleichen Atem rät aber der Bundesvorsitzende, unsere Mitglieder sollen verlangen, daß der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter bekanntgibt, was für Einnahmen und Ausgaben vorhanden sind und in welcher Weise die Gelder verwendet werden! Aus den Abrechnungen des Verbandes kann dies jedermann ersehen, während dies aus den Abrechnungen des Bundes nicht ersichtlich ist. Die „Bundeszeitung“ schreibt, daß es niemand etwas angeht, wenn die Ausgaben der Bundeskasse nicht bekanntgegeben werden. Es wird also zugegeben, daß der Bund keine übersichtlichen Abrechnungen herausgeben will. Die von uns festgestellten Ausgaben von 1837,26 Mk. sind also nur dem Bundesvereinsvorsitzenden zur Prüfung vorgelegt worden? Wenn uns das auch schließlich nichts angeht, aber das Recht wird uns der Bund wohl nicht bestreiten wollen, daß wir feststellen, daß der Bund in der Abrechnung die Ausgaben nicht angegeben hat. Jeder Logisch denkende Mensch wird sich deshalb wohl sagen müssen, daß es wichtige Gründe sein müssen, die maßgebend sind, daß die Ausgaben nicht öffentlich angegeben werden. Was hat der Bund zu befürchten, wenn er es tut, das ist die Frage! Könnte man daraus am Ende ersehen, wie teuer die Bundesbeamten den Mitgliedern zu stehen kommen? Könnte dann die „Bundeszeitung“ ihre Spezialitäten über sozialdemokratischen Agitatoren nicht mehr servieren? Ueber unsere Kritik der Bilanzen der verschiedenen Bundeskassen setzt sich die „Bundeszeitung“ mit der kühnen Behauptung hinweg, daß wir damit eine absichtlich falsche Darstellung bezwecken wollten, um die Kassenführung der Unredlichkeit zu bezichtigen. Wie sieht die Sache? Wir haben behauptet, daß bei den vorgelegten Abrechnungen eine Unterbilanz herauskomme, wenn man die in den Bilanzen angegebenen Wertpapiere mit in die Abrechnung einstellt. Es ist doch eine eigene Art der Abrechnung, wenn unter Einnahmen 134 200 Mk. an Hypotheken und Wertpapieren und unter Ausgaben 161 200 Mk. an Hypotheken und Wertpapieren aufgeführt werden, die beim Ziehen der Bilanz einfach ausgeschaltet sind. Dadurch werden einzelne Posten doppelt aufgeführt, wie z. B. die Abrechnung der Unterstützungskasse für alte, invalide Mitglieder ausweist. In den Ausgaben ist eine Hypothek von 26 000 Mk. verzeichnet. Diese Summe ist in den angegebenen Ausgabenposten von 124 000 Mk. Hypotheken nochmals aufgeführt. Sehr interessant ist auch der Ankauf und Verkauf der Wertpapiere zu verfolgen; nur daß man nicht daraus entnehmen kann, wieviel dabei verdient wird. Es wurden eingenommen, d. h. verkauft, für 25 000 Mk. preuß. Konjols zu 20 831,25 Mark; dagegen ausgegeben, d. h. gekauft, für 5756,59 Mk. Es gehört eine große Kunst dazu, solche Abrechnungen zu servieren, wo die Posten doppelt aufgeführt sind. Eine Rechnung nach Adam Riese sagt, daß Einnahmen und Ausgaben durch das Saldo sich ausgleichen müssen. Bei den Bundesrechnungen ist dies aber nicht der Fall, weil verschiedene Hypotheken und Wertpapiere in den Ausgaben erscheinen und im Saldo noch einmal aufgeführt sind. Durch die Aufstellung des Rechenkontos in der „Bundeszeitung“ wurde uns dies erst ersichtlich. Und dabei fühlt sich derselbe, ein W. H., durch unsere Kritik arg getroffen. Wie strupellos die gelben Böglige verdächtigen, zeigt wieder eine Schimpfepistel in Nr. 35 der „Bundeszeitung“. Dort heißt es: Die ansehnlichen Unterstützungen sind so groß, daß Genosse Krieg dieselben gar nicht einmal anzugeben magt. Ohne auf diesen höheren Widsinn einzugehen, frage ich nochmals ergebenst an:

1. Wie hoch sind die Ausgaben der Bundeskasse vom 2. Quartal 1912?
2. Wieviel wurde beim Ankauf und Verkauf der Wertpapiere Uberschuß erzielt?
3. Wer ist der glückliche Besitzer der Bundeshypotheken? U. A. v. a.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Gastpflicht des Eisenbahnfiskus. Beim Umsteigen aus einem Zuge in den anderen war eine Frau, während sie die Gleise überschreiten mußte, gefallen und zu Schaden gekommen. Der Eisenbahnfiskus bestritt jedoch seine Schadenersatzpflicht mit der Begründung, daß derselbe sich nicht im Betriebe selbst ereignet habe. Das Gericht bejahte indessen die Gastpflicht, da auch das Aus- und Einsteigen als eine Benutzung des bahntypischen Betriebes angesehen werden müsse und infolgedessen der Eisenbahnfiskus für die Sicherheit beim Aus- und Einsteigen verantwortlich zu machen sei.

Eine wichtige Entscheidung betreffend Flugblattverteilung. Anlässlich des Boykotts des Bieres der Landstuhler Aktienbrauerei hat die Zahlstelle Straßburg des Verbandes den Mälzer J. S. mit dem Verteilen von Flugblättern vor der Wirtschaft Stengel in Kronenburg beauftragt. Für seine Mißverwaltung und als Ersatz für die ihm entstandene Auslagen erhielt S. vom Verbandsverbande eine angemessene Entschädigung. Auf Veranlassung des Wirtes wurde S. von einem Schutzmann notiert und erhielt später ein Strafmandat in Höhe von 4 Mk. Gegen diese Strafverfügung erhob S. Einspruch, wurde aber vom Amtsgericht Straßburg abgewiesen. Die Strafverfügung stützte sich auf die Polizeiverordnung vom 6. Dezember 1906, wonach „zum öffentlichen unentgeltlichen Verteilen von nichtamtlichen Bekanntmachungen, Plakaten oder Aufrufen die polizeiliche Genehmigung nachzufordern ist“. Diese polizeiliche Genehmigung lag nicht vor.

Gegen das Urteil des Amtsgerichtes legte der Angeklagte Berufung an das Landgericht ein und in der am 19. August er. stattgefundenen Verhandlung betrat er die Auffassung, daß der Begriff „unentgeltliches Verteilen“ so zu verstehen sei, daß der Verteiler nicht dafür entschädigt werde. Es sei irrig, wenn der Vorderrichter das Wort unentgeltlich auf die Bekanntmachungen usw. beziehe, vielmehr beziehe sich dasselbe einzig und allein auf das Verteilen, was schon aus der Wortstellung in der Polizeiverordnung zu ersehen sei. Da er aber für das Verteilen bezahlet worden sei, läge kein unentgeltliches Verteilen vor. Das Landgericht trat der Auffassung des Angeklagten bei, hob das Urteil des Amtsgerichtes auf und sprach den Angeklagten frei.

Damit wäre der angezogenen Polizeiverordnung der gefährlichste Giftzahn genommen, der immer wieder erhalten müßte, wenn es galt, den Gewerkschaften bei der Ausübung ihrer künmerlichen Rechte Schwierigkeiten zu bereiten. Alle die früher in gleichen Fällen ergangenen Strafverfügungen waren also unberechtigt und die Polizei braucht sich auf ihre diesbezügliche Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung, die jetzt vom Gericht als ungesetlich akkreditiert wurde, nichts einzubilden.

Es wäre in der Tat auch ungeheuer, wenn die Gewerkschaften für das Verteilen aller Flugblätter, Einladungen usw. erst polizeiliche Vollmacht einholen müßten.

Verschiedenes.

Notizkalender für 1913.

Mitte September erscheint in der gediegenen Ausstattung wie im Vorjahr der Notizkalender unseres Verbandes für 1913. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Größenverhältnisse der Planeten; Kalendarium; Tagebuch; Erinnerungstafel; Adressenverzeichnis; Jahresstatistik über Einnahmen und Ausgaben; Aus der Geschichte des Koalitionsrechts; Verjährung von Forderungen; Unser Verband 1911; Die Erfolge des Verbandes seit 1898; Der Stand des Urlaubs in unserer Organisation am 1. Januar 1912; Die Arbeitszeit unter 10 Stunden nach den Tarifverträgen am 1. Januar 1912; Mitgliederbestand; Einnahmen usw. unseres Verbandes; Mitgliederbestand; Einnahmen usw. des Mühlenarbeiterverbandes; Jahresdurchschnittslöhne in der Brenner- und Mälzereibergwerkschaft; Jahresdurchschnittslöhne in der Mälzereibergwerkschaft; Dividenden der deutschen Mühlen- und Mälzereibergwerkschaften; Bierproduktion, Einfuhr, Ausfuhr und Verbrauch; Unfallstatistik; Unfallstatistik der Brau- und Malzindustrie; Unfallstatistik der Brennereien, Destillationen; Unfallstatistik der Mühlenindustrie; Preise wichtiger Lebensmittel; Verbandsadressen; Adressen; Die freien Gewerkschaften 1911; Die christlichen Gewerkschaften 1911; Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften 1911; Die drei Gewerkschaftsgruppen im Jahre 1911; Vergleiche unseres Verbandes mit den Konkurrenzorganisationen; Der Bund deutscher Brauereigenossen; Stärke der Parteien im Reichstag; Die Stimmengahlen der Parteien bei den Hauptwahlen; Die Sozialdemokratie in den einzelnen Staaten; Städte Deutschlands mit über 100 000 Einwohnern; Sommerwählender Kalender; Portokart; Notizen.

Der Kalender wird in seiner vorzüglichen Ausstattung und bei dem billigen Preise von 55 Pf. zu den alten Freunden sich sicher eine große Anzahl neuer Freunde erwerben.

Wir ersuchen um schnelle Bestellung von Seiten der Kollegen bei ihren Zahlstellen, denen die Exemplare auf Bestellung von der Hauptverwaltung Mitte September zugehen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 36. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher: Oskar Klemm, Hilfsarbeiter, Buchnr. 52 616, geb. 3. 3. 74 zu Zürich, eingetreten 15. 9. 10 in Frankfurt a. M.;

Max Bilz, Bierfahrer, geb. 18. 8. 74 zu Nidendorf, eingetr. 1. 10. 1901 in Dresden.

Die Kollegen haben Duplikate erhalten, nur diese haben Gültigkeit.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbebetrages ist in Klammern beigefügt.)
München: Josef Pöcher, Hilfsarbeiter, 47 Jahre (90 Mark); Köln: Jean Keller, 37 Jahre (45 Mk.); Wiesbaden: Margarete Zey, Arbeiterin, 42 Jahre (27 Mk.); Nordhausen: Christ. Leibel, Bierfahrer, 46 Jahre (45 Mk.); Stuttgart: Friedrich Hagenlocher, 31 Jahre (60 Mk.); Altenburg: Hermann Kuhfuß, Bierfahrer, 72 Jahre (90 Mk.); Hannover: Karl Thiele, Bierfahrer, 60 Jahre (80 Mk.). — Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Heidebrand-Frankfurt a. M. 15 Mk.; Meißel-Dresden 30 Mk.; Puls-Nöbel 25 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 26. August bis 1. September.

München 4,20; Kaiserlautern 2,10; Nale (Schweiz) 11,40; Okerode (Geldföndung zurück) 67,25; Wolfenbüttel 60,—; Groß-Sarlhan 3,—; Magdeburg 676,48; Essen 3,90; Nöbel i. Medlb. 170,—; Frankfurt a. M. 4,20; Breslau 2,10; Burgbernsheim (Guthaben zurück) 1200,—; Neuzen 50,—; Augsburg 6,50; Kirchbrad 6,50; Düsseldorf (Nachschuß zurück) 38,65; Heidelberg 300,—; Vornburg 135,—; Zwickau 2,10 Mk.

Die Abrechnung für das zweite Quartal haben eingelangt: Kreuznach und Lobenstein.

Materialverwand.

Schönebeck 5 Mitgliedsbücher. Duisburg 20 Mitgliedsbücher. Kaufbeuren 50 Mitgliedsbücher und 1200 Markten a 50 Pf. Gumb. 1600 Markten a 50 Pf. Leipzig 100 Mitgliedsbücher. Neubrandenburg 600 Markten a 50 Pf. und 600 Markten a 30 Pf. Neustadt a. Saardt 10 Mitgliedsbücher. Waren i. Medlb. 600 Markten a 50 Pf. Berlin 50 000 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf. Freienwalde 400 Markten a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Augsburg. Erneut machen wir darauf aufmerksam, daß der Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus sich befindet. Kollegen, welche bei Leinert im „Verlag“ oder anderweitig verfahren, können bei Vergebung offener Stellen nicht berücksichtigt werden.

Die Ortsverwaltung.

Celle. Vorsitzender Gustav Winte wohnt ab 1. Oktober Blumlage 97.

Kattowik i. Oberschl. Alle Anfragen, Wünsche usw. in Verbandsangelegenheiten für Oberschlesien sind zu richten an: Max Unger, Kattowik, Oberschl., Beatestr. 24, part.

Offenburg. Alle Zuschriften an L. Hermann, Straßburg, Schwabengasse 14.

Wolfenbüttel. Der Kassierer N. Maiz wohnt jetzt Grundstraße 5.

Versammlungsanzeigen.

Samstags, den 7. September.

- Altenburg. 8 1/2 Uhr: „Lindenhof“ in Rauerndorf.
- Amsterd. 8 Uhr: Restaurant „Gof van Holland“, Rembrandtplein.
- Arberg. 8 Uhr: „Schlottenhof“.
- Bf. 8 1/2 Uhr: „Schützenhalle“.
- Kaiserlautern. 8 Uhr: „Fröhliche Pfalz“, Koltzeistr. 16.
- Pforzheim. 8 Uhr: im „Mitter“.
- Pöschel. 8 Uhr: „Kaiserhof“.
- Queblinburg. 8 Uhr: „Kaiser Friedrich“.
- Wernigeröde. 8 1/2 Uhr: „Volksgarten“. Referent: Kiepl-Magdeburg.

Sonntag, den 8. September:

- Abensberg: „Vereinslokal“.
- Acherleben: 3 Uhr: „Fürstenthor“.
- Aurich. 3 Uhr: bei Lübken, am Hajen.
- Bernburg. 3 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Chemnitz. 2 1/2 Uhr: „Volkshaus“.
- Celle. 3 1/2 Uhr: bei Knaop, Frickenswieje. Referent: Fülle-Hannover.
- Colbitz. 3 Uhr: bei Brauer.
- Dingolfing. Vorm. 10 Uhr: „Girjendwirt“.
- Gerab. 8 Uhr: „Stadtpar“.
- Göppingen. 2 Uhr: „Turnhalle“ in Holzheim.
- Hamelu. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Halsbach i. Rinzigtal. 3 Uhr: „Gasthaus zur Rose“ in Hornberg.
- Heilbronn. Lokal „Zur Rose“.
- Kreuznach. 2 1/2 Uhr: bei Kiegel, Pfeiffergasse.
- Luzenbürg. „Café van Borsj“.
- Minden. 3 1/2 Uhr: bei Beuermann.
- Mühlader-Raulbronn. 2 1/2 Uhr: „Klosterkeller“ in Raulbronn.
- Osabrück. Vorm. 10 Uhr: bei Gengst, Augustenburger Platz. Referent: Supper-Bielefeld.
- Okerode. 3 Uhr: „Peterhütte“.
- Pöschel. 7 1/2 Uhr: „Vereinslokal“.
- Roschheim. Vorm. 10 Uhr: „Sternengarten“.
- Roth. 3 Uhr: bei Kofelger.
- Rudolstadt. 3 Uhr: „Magdeburger Hof“ in Blankenburg.
- Stolz. 3 Uhr: bei Puffhammer.
- Zeitz. Vorm. 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Beiersen. 3 Uhr: „Zentralhalle“.
- Wasserburg. „Gasthaus Salzeder“.
- Witten. 3 Uhr: bei Köttemer.

Freitag, den 13. September

Rürnberg. 8 1/2 Uhr: „Hilflicher Hof“.

Sonntags, den 14. September.

- Altenburg. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus Niboli“.
- Heilbronn. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Wetzlar. 8 1/2 Uhr: „Volkshaus“.
- Wiesbaden. 8 Uhr: bei Rappheimer.
- Würgburg. 8 1/2 Uhr: „Goldener Hahn“.

Sonntag, den 15. September.

Wetzlar i. S. 7 1/2 Uhr: „Schillergarten“.

Nachruf.
Am 17. August verschied nach langem Leiden unsere Kollegin **Margaretha Zey** im Alter von 43 Jahren an der Proletarierkrankheit. Ein ehrendes Andenken wird ihr jederzeit bewahren.

Die Zahlstelle Mainz-Wiesbaden.

Otto Taubert. Hilfsarbeiter, geb. 17. 11. 92, eingetr. 23. 11. 10, letzte Arbeitsstätte Malzfabrik in Schöndorf bei Merseburg. Um schnelle Übergabe der Adresse eruchen die Eltern: **Urb. Taubert, Mühlha bei Leipzig, Leipziger Straße.**

Wo befindet sich der Müller **Julius Knapp**? Dringend militärischer Angelegenheit halber erucht um seine Adresse. **S. Laut, Frankfurt a. M., Stolzestr. 13, 2 Tr.**

Der Müller **Otto Klotz**, zuletzt 1911 in Meissen beschäftigt, wird erucht, erschaftskörperlich bei seinem Bruder, **Müller Karl Klotz, Breslau, Matthiasstraße 99** zu melden.

Zucht. Kellnermeister
s. Zeitung d. Abt. Falschbier einer Biergroßhandlung mit ca. 10-15 000 Mk. Beteiligung gesucht. **Offert. m. Gehaltsanprüchen bef. d. Exp. d. Ztg.**

Biergroßhandlung
m. erfl. Vertretungen in süd-deutscher Landeshauptstadt Familienverhältnisse halber zu verk. **Inv. 60000 Mk. Off. mit. F. G. N. 186 a. d. Exp. d. Ztg.**

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederlaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 Mk. Lederhose III (Drahtgarn) mit Lederlaschen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I), Hose mit Lederlaschen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II), Hose mit Lederlaschen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Verwendet nach allen Regeln Deutschlands und des Auslandes. Schriftlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt,
Spezialfabrik für Berufskleidung,
Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Den Kollegen der Frankfurter Bürgerbrauerei für die Glückwünsche anlässlich unserer silbernen Hochzeitfeier unsern besten Dank.

Georg Stüker und Frau.
Unsern Kollegen **Hans Lang** nebst Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei Starnberg.

Unsern Kollegen **Andreas Götzl** nebst Frau **Anna** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Landshut.

Direkt v. Fabrik!



Garantie-Stiefel
f. Brauerei Jagd, Sport, Touristen, naß, Wetter usw. absolut wasser-dicht. Jed. ohne Defekt im Tragen undichte Naht wird innerhalb 3 Wochen zurückgenommen. Wie abgeb. od. mit Gittersehne, Derby-schnitt m. Gattlase, Drell- od. Fils-jutter in rein. Handarb. (Gewähr für absolut höchste Haltbarkeit), mit 2 durchgeh. 3. Schutz des Oberled. überleht. Doppellagen, aus schwarz. weichen, echt. Rindleder Nr. 1225; aus naturbaum echtem Rindleder Nr. 13—; aus lackiertem, juchtenartig geperltem schwarz. echt. Rindleder Nr. 1376; in Kalmen genäht (unzerreißt) (Lichtsch. im Tragen) Nr. 2— teurer, mit Stahllederfüßler Nr. 3— teurer. Alles pro Paar. **franko** und Herrengröße; Damen-größe 10 Proz. **Rindergröße 20 Proz. billiger.** Mit Glässchen gemessene Innenlänge getragenen Schuhs in Zentimeter angeben oder Probeschuh einmessen. Herr F. in Sch. a. 20. 6. 12. Schuhsch. passen und tragen sich vorzüglich, sind langlebig, wasserdicht u. halte ich für denart niedr. Preis nie etwas so gutes erwartet.



Holz-schuhe
f. Brauerei usw., wie Abbildung, von wasser-dichten echten Rindleder ohne oder mit starkem Filzfutter, ohne oder mit Strohstoppe u. Schußblech Nr. 3,60; mit Leder bett. Abgaben. u. Zwed. Nr. 4,50; mit Gittersehneall. 10 Pf. teurer. 2 Paar 1/2, 3 Paar ganz franko. Schuhnummer angeben. Anfertigung ohne Nachn., zahlbar oder zurück in 8 Tagen. Seit 20 Jahren anerkannt das Beste in Material, Form u. Haltbarkeit. **Direkt v. Fabrik. Heinrich Emil Goldberg, Großschönau (Sach.)** 311 Preisliste auch über Werktags-leider araus und franko.

Anerkannt sehr leistungsfähig
ist die Weltfirma
Gebrüder Rauh, Gräfrath
bei Solingen.
Stahlwarenfabrik und
Versandhaus ersten Ranges.
Versand direkt an Private. **FABRIK-MARKE.**
Nachstehendes Portemonnaie versenden wir **30 Tage zur Probe!**

Nr. 7200
Portemonnaie
mit Kautschukstempel unter Extraverschluss im Schloss
Elegant! Praktisch! Billig!
Preis pro Stück nur **M. 2.**

Aussergewöhnlich billiges, aber doch gutes u. dauerhaftes Stempel-Portemonnaie mit herausnehmbarem Kautschukstempel und Farbkissen im Schloss. Der Stempel wird mit beliebiger Inschrift nach Angabe extra angefertigt und kann die volle Adresse des Bestellers enthalten und ist so stets zur Hand, um Briefe, Kuverts, Karten, Bücher usw. stempeln zu können.

Havannafarbig-saffranartiges Leder, aus einem Stück gearbeitet, mit Adlerprägung auf der Klappe, 4 Fächer u. Zahltasche, Bügel und Schloss fein vernickelt, 7 cm hoch, 9 cm breit. Der Preis versteht sich einschl. fertigen Stempel, Farbkissen, Farbe u. Pinsel.

Versand unter Nachnahme od. gegen Vorauszahlung des Betrages
Garantieschein: Nichtgefallende Waren tauschen wir bereitwillig um oder zahlen Betrag zurück.

Umsonst und portofrei versenden wir auf Wunsch an jedermann, nur nicht an Personen unter 18 Jahren u. nicht an Hausierer, unsern grossen **illustrierten Pracht-Katalog**, welcher ca. 10000 Gegenstände aller Warengattungen in grösserer Auswahl enthält.

Hunderttausende Kunden. — Viele Tausend Anerkennungen über die Güte und Qualität unserer Waren.
Bei Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.

Neu! Garantie Modell 1912-13 Neu!
Für Brauer das Beste! Auch in Bon 2 Paar an 1/2 franko Gummizug- und Schaffstiefeln usw. oder 4 M. 2 Paar an franko
Verlangt Katalog! — Kollegen als Wiederverkäufer gesucht.
— Viele Anerkennungs-schreiben. —
Ab 1. September:
Josef Urban & Co., Köfing, Niederbayern.

Erites und ältestes Spezialgeschäft in wasserdichten Brauerholzschuhen
in glattem und geripptem Leder. Bringe stets das Neueste und Beste für die Kollegen. Das Beste ist das Billigste.
Altes Modell 3,70 Mk.
Neues Modell 4,00 Mk.
Bestellt per Paar 1 Mark mehr.
Neu! Götterchüser 80 Pf.
Sendungen von 2 Paar franko. — Katalog steht kostenlos zur Verfügung.
Dreh. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5.

Michel'sche Braulehranstalt
Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Winterkurs Beginn 4. November. — Privatinstitut. Praktikantenkurse jeder Zeit.
Bes. v. Direktor Ernst Winterlach. **München X.**

Der vollendetste Brauerschuh der Gegenwart.
D. R. G. M. Nr. 511 797.
Modell 1912 Fax, wie Abb. per Paar 3,80 Mark
Mit Leder bes. Eisen u. Nägel „ „ 4,80 „
Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M.
Gelnhäusergasse 5
Vom 2 Paar an 1/2 franko. Neue Preisliste gratis. Fernschonener Paar 75 Pf.

Mag ist mein Die besten wasserdichten Holzschuhe mit Rollschnallen
von 3,75 und 4,50 Mk. per Paar an erhalten Sie bei
Franz Otto, Dorfmund, Märkische Str. 38.
Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- und Auslande.

Stoffe direkt an Private
zu Anzügen, Paletots, Hosen. Siebs das Beste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisermäßigungen große Ersparnisse! — Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.
Trockenausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6.
Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Das Protokoll des 18. Verbandstages sollte im Besitz eines jeden Mitgliedes sein.
Die noch ausstehenden Zahlstellen eruchen wir um schnelligste Bestellung.